



Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

Umsiedlung aufgrund von Kohleabbau

Ein Fall für die soziale Arbeit?

Bachelorarbeit zur Erreichung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von

Lea Sophie Rauch

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2021-0600-0

Erstprüfer: Prof. Dr. Thomas Markert
Zweitprüferin: Prof. 'in Dr. 'in Júlia Wéber
Wintersemester 2021

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	1-III
Darstellungsverzeichnis.....	1-IV
1 Einleitung	1
1.1 Erörterung und Reflexion der Fragestellung	2
1.2 Zielsetzung	4
2 Allgemeines zur Umsiedlung.....	5
2.1 Begriffsbestimmung „das Umsiedeln“	5
2.2 Begriffsbestimmung „Umsiedler*in“	5
2.3 Rechtliche Voraussetzungen	6
2.4 Regionale Einordnung	7
2.5 Ablauf einer Umsiedlung	9
3 Bezug zur Sozialen Arbeit.....	10
3.1 Begriffsbestimmung „das Soziale“	10
3.2 Konzept Lebensweltorientierung	11
3.2.1 <i>Dimension Zeit</i>	12
3.2.2 <i>Dimension Raum</i>	12
3.2.3 <i>Dimension soziale Beziehungen</i>	12
4 Forschungsmethodisches Vorgehen.....	13
4.1 Forschungsstand	13
4.2 Forschungsdesign	13
4.3 Definition Dokument	15
4.4 Qualitative Inhaltsanalyse.....	16
4.5 Qualitative Techniken	17
4.6 Gütekriterien	19
5 Ergebnisdarstellung	22
5.1 Broschüre RWE	22
5.1.1 <i>Ergebnisteil</i>	23
5.2 Braunkohleplan - Einschätzung	26
5.2.1 <i>Ergebnisteil</i>	27
5.3 Tätigkeits- und Erfahrungsbericht.....	31

5.3.1 <i>Ergebnisteil</i>	31
5.4 Stellungnahme.....	33
5.4.1 <i>Ergebnisteil</i>	33
6 Diskussion.....	35
7 Ausblick und Fazit.....	40
8 Quellenverzeichnis.....	43
9 Anhang.....	47

Abkürzungsverzeichnis

BbergG	Bundesberggesetz
DWDS	Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache
ErvtVG	Erbschaftssteuer- und Schenkungsgesetz
GG	Grundgesetzt
KV BG	Kohleverstromungsbeendigungsgesetz
LPIG	Landesplanungsgesetz
MWIDE NRW	Ministerium Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
ROG	Raumordnungsgesetz
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk
RWTH Aachen	Rheinisch-Westfälische technische Hochschule Aachen
SVP	Sozialverträglichkeitsprüfung

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1: Revierkarte RWE.....	7
Abbildung 2: Umsiedlung Garzweiler II.....	8
Abbildung 3: Planung und Durchführung einer Umsiedlung.....	9
Abbildung 4: Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring.....	10
Tabelle 1: Dokumentenauswahl.....	16

1 Einleitung

Seit Jahrzehnten werden energiewirtschaftlich notwendige Umsiedlungen (vgl. Bezirksregierung Köln 2015, S. 83 (Internetquelle)) von Dorfgemeinschaften, zur Gewinnung von Braunkohlen, vollzogen. Meter um Meter und Erdschicht um Erdschicht schaufeln sich die großen, arbeitsplatzschaffenden Maschinen wirtschaftlich-ökonomisch voran und mit sich drängen sie Dörfer, Äcker und Menschen weiter in die Ferne. Was bleibt, ist erstmal ein Loch, in dem die Heimat verschwand. Für manche Menschen könnte die gesamte Umsiedlung ein Zugewinn zu sein. Das alte Haus ist im Besitz eines großen Konzerns und stattdessen steht das neue Haus in der neu angelegten Dorfstruktur, quasi bereit zum Einzug - Ein perfektes Tauschgrundstück wurde geschaffen. Was für manche als Glückstreffer für einen neuen Lebensabschnitt erscheint, ist für andere wiederum der größte Verlust, für den es sich zu kämpfen lohnt, die Heimat. Umsiedlung, das klingt so harmlos. Als ob das Dorf, in dem ich lebe in einer Blase, mitsamt Menschen, Beziehung, Strukturen, Alltag - einfach Allem, an einen anderen Ort gesetzt wird. Der Alltag kann weiterlaufen als wäre nichts passiert. Doch eine Umsiedlung ist weitaus komplexer und bspw. durch Problemlagen, Grundrechte, Interessen, Landesregierungen, Gutachten, Gerichtsurteilen, weiterführend Rechte und das Zusammenspiel von Individuen geprägt. Umgesetzt wird eine Umsiedlung im Namen des Allgemeinwohls nach Art. 14 Abs. 2 GG und Art. 14 Abs. 3 GG, quasi der Notwendigkeit, sowie der Umwelt- und Sozialverträglichkeit, im Rahmen der Diskrepanz diverser Interessen und Verständnissen in einem 15-Jahresplan. Eine Umsiedlung ist, aufgrund des Kontextes, in dem Menschen wegen der Braunkohlen unter dem Dorf wegziehen müssen, nicht freiwillig. Es sind externe Umstände, das Vorfinden von energierelevanten Ressourcen, gesetzliche Grundlage, Interesse seitens RWE und Landesregierung hinsichtlich der Gewinnung von notwendigen Braunkohlen, die zu einer Umsiedlung führen und eine solche, von außen veranlasste, Umsiedlung, würde ich persönlich als eine Zwangsumsiedlung ansehen. Bei Umsiedlungsverweigerung kann ggf. nach §§ 77 ff. BBergG eine sogenannte Grundabtretung eingeleitet und gerichtlich entschieden werden. Das bedeutet eine Grundstücksenteignung von Betroffenen.

In den letzten Jahren haben Umsiedlungen von den verbliebenen Dörfern um den Tagebau Garzweiler 2 medial für Aufsehen gesorgt. Es protestieren Menschen aus den verschiedenen Dörfern für das Bleiben der umzusiedelnden Dörfer. Auf der Website von bspw. "Menschenrecht vor Bergrecht" oder "Alle Dörfer bleiben", sind die Positionen der Umsiedlungsgegner*innen einsehbar. Aufgrund der Proteste sowie medialer Präsenz

von den Dörfern im Bereich des Tagebaus Garzweiler 2, wurde der Tagebau Garzweiler 2 zum örtlichen Ankerpunkt für die vorliegende Arbeit.

In Kapitel 2 wird Allgemeines zur Umsiedlung erfasst. Dazu werden die Begriffe „das Umsiedeln“ und „Umsiedler*in“ definiert und ausgewählte rechtlichen Voraussetzung für Umsiedlungen erläutert. Daraufhin folgt die regionale, mit Grafiken unterstützte Einordnung der Umsiedlungen von RWE. Dabei wird die fokussierte Region von dem Tagebau Garzweiler 2 näher betrachtet. Es folgt eine kurze Beschreibung des Umsiedlungsprozesses. Dadurch ist ein knappes Grundverständnis zur Umsiedlung gegeben, das für die folgenden Kapitel, besonders der Ergebnisdarstellung und Diskussion, notwendig ist. Daraufhin stellt Kapitel 3 den Bezug zur Sozialen Arbeit her und geht insbesondere auf das Konzept der Lebensweltorientierung ein. Das nachfolgende Kapitel 4 umfasst das forschungsmethodische Vorgehen. Hier wird der Forschungsablauf beschrieben und die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse durch die Anwendung der Zusammenfassung vorgestellt. Die Ergebnisdarstellung in Kapitel 5 beschreibt kurz die Charakteristika der vorliegenden Dokumente. Das Kategoriensystem stellt als Ergebnis das Herzstück der Forschung dar. Anschließend werden in Kapitel 6 die Ergebnisse interpretiert und in Bezug zur Theorie der Lebensweltorientierung diskutiert. Den Abschluss bildet Kapitel 7. Das Ergebnis der Diskussion wird zusammengefasst, der Forschungsprozess kurz reflektiert sowie weiterführende Gedanken als Ausblick hervorgehoben.

1.1 Erörterung und Reflexion der Fragestellung

Vor einigen Jahren wurde mein persönliches Interesse an der Braunkohle-Thematik, durch die Proteste im und um den Hambacher Forst angeregt. Der Versuch, die Hintergründe der Proteste und die Situation zu verstehen, führte mich zu den Braunkohlen, den Tagebauen und auf RWE zurück. Damit verbunden sind immer wieder medial dokumentierte Protestaktionen gegen den Vollzug von Umsiedlungen thematisiert, bei denen die Lebenswelt der einzelnen Betroffenen offensichtlich von außen bestimmt und verändert wurde und immer noch wird. Als Vertreterin der Sozialen Arbeit habe ich mich erstmals damit auseinandergesetzt, ob die Umsiedlung aufgrund von Kohleabbau ein Fall für die Soziale Arbeit sein kann. Hierzu sollten soziale Folgen (bspw. auf Lebensqualität und Lebensgefühl, Arbeitsplatz, Dorfgemeinschaft etc.) für Betroffene erarbeitet werden und Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit, bspw. die Folgen mit den Betroffenen präventiv einzudämmen bzw. entgegenzuwirken, erörtert werden. Als Ergebnis könnten in einem Handlungskonzept, für die Soziale Arbeit neue Möglichkeiten eröffnet werden. Die Fragen, wie im Titel der Arbeit, „Umsiedlung aufgrund von Braunkohleabbau - ein Fall für die Soziale Arbeit?“ sollte beantwortet werden.

Jedoch blieb die Recherche dazu erfolglos. Weder Studien noch wissenschaftliche Literatur, die bspw. soziale Folgen beschreiben, konnten öffentlich zugänglich gefunden werden. Das mich persönlich sehr verwundert, da seit Jahrzehnten Umsiedlungen durchgeführt werden und anscheinend die sozialen Folgen für Betroffene nicht evaluiert sind. Das auffallende Fehlen von Literatur und Studien in Bezug zu sozialen Folgen aufgrund von Umsiedlung im Kontext von Braunkohleabbau war Anlass zur Fokusverschiebung der vorliegenden Arbeit von einer Literaturarbeit zu einer Forschungsarbeit. Die erste Idee war, qualitative Experteninterviews zu führen und somit eine Wissensbasis zu der ursprünglichen Forschungsfrage zu erstellen. Durch den vorgegebenen Zeitfaktor mussten schnell Entscheidungen für das weitere Vorgehen getroffen werden. Daher habe ich bei verschiedenen zuständigen Stellen angerufen und E-Mails geschrieben, um Expert*innen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit zu finden, die sich bereits mit der Auswirkung der Umsiedlung auf die Betroffenen und den sozialen Folgen beschäftigen oder auch soziale Projekte für/mit Umsiedlungsbetroffene durchführen und für ein Interview bereit wären. Das Vorhaben stellte sich als Schwierigkeit heraus, da ich, bis auf eine vage Aussage über ein Projekt, welches mal Umsiedlungen in der Lausitz begleitete, keine Anhaltspunkte für das Finden von Expert*innen hatte und meist weitergeleitet wurde. Aufgrund der weit fortgeschrittenen Zeit musste ich mich nochmals neu orientieren. Die anfängliche Frage dieser Arbeit wurde verworfen. Jedoch wollte (und musste) ich den bisherigen Titel der Arbeit mit der ursprünglichen Frage beibehalten, da die Prozessbeschreibung der Findung und Veränderung des Schwerpunktes ein wichtiger persönlicher Lernbestandteil der Bachelorarbeit ist und andererseits das explizite Nicht-Auffinden von Literatur, Studien bzw. der Intransparenz dieser, mich nachhaltig schockieren. Die anfängliche Frage dieser Arbeit wurde letztendlich verworfen und durch eine neue Forschungsfrage ersetzt. Bereits bei der Literatursuche ist der Begriff "Sozialverträglichkeit" vermehrt in diversen Dokumenten und auf Websites zu der Umsiedlung aufgrund von Braunkohleabbau aufgefallen. Es stellte sich schnell die Frage nach der Bedeutung von Sozialverträglichkeit in diesem Kontext. Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit verschiebt sich daher auf die Erarbeitung der Bedeutung von Sozialverträglichkeit. Die Forschungsfrage ist explorativ an Dokumente gerichtet, die in Bezug der Umsiedlung die Sozialverträglichkeit behandeln. Aufgrund der Vielfalt der Dokumente wird in der vorliegenden Arbeit eine örtliche Beschränkung auf die in NRW umzusiedelnden Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich/ Oberwestrich und Berverath gerichtet. Diese Ortschaften wurden aufgrund der Zusammengehörigkeit in diversen Dokumenten und der besonderen medialen Präsenz ausgewählt.

Daher lautet die neue Forschungsfrage:

1. Was bedeutet Sozialverträglichkeit von Umsiedlung beim Braunkohleabbau in NRW?

1.2 Zielsetzung

Ziel der vorliegenden Arbeit ist, aus verschiedenen Dokumenten, die die Umsiedlung der oben genannten Ortschaften beinhalten und die Bedeutung der Sozialverträglichkeit der jeweiligen Perspektiven herauszuarbeiten. Die Ergebnisse sollen in der Diskussion verglichen werden. Da vermuten lässt, dass die Umsiedlung Auswirkungen auf die Lebenswelt der Betroffenen hat und eventuelle soziale Folgen auslöst, sollte ein Handlungskonzept der Sozialen Arbeit herangezogen werden, dass der Lebenswelt der Betroffenen als Thematik einen besonderen Stellenwert zuschreibt. Daher wird Thierschs Lebensweltorientierung in der Diskussion der Ergebnisse als eine Perspektive der Sozialen Arbeit eingebracht. Es ergibt sich für vorliegende Arbeit eine zweite Frage, die in der Diskussion dieser Arbeit mit aufgenommen wird:

2. Wie ist die Bedeutung der Sozialverträglichkeit aus der Sicht der Lebensweltorientierung zu bewerten?

2 Allgemeines zur Umsiedlung

In diesem sind Begrifflichkeiten wie „das Umsiedeln“ und „Umsiedler*innen“ erläutert. Dies bildet die begriffliche Basis in dem weiteren Verlauf. Daraufhin folgt eine kurze Beschreibung der groben rechtlichen Rahmenbedingungen einer Umsiedlung. Die regionale Einordnung in dem Kapitel dient zur Orientierung der fokussierten Umsiedlung. Abschließend folgt eine sehr knappe Beschreibung des von RWE gehandhabten Umsiedlungsprozesses. Für diesen wird eine weitere Vertiefung empfohlen, da der Prozess sehr komplex ist.

2.1 Begriffsbestimmung „das Umsiedeln“

In den online Wörterbüchern DWDS und DUDEN sind je zwei Definitionen zum Umsiedeln zu finden, die inhaltlich die gleichen Kernpunkte wiedergeben. DWDS gibt folgende Möglichkeiten der Begriffsbedeutung für Umsiedlung vor:

- “1. an einen anderen Ort, in eine andere Wohnung ziehen, umziehen
- 2. (jmdn. umsiedeln) jmdm. (zwangsweise) einen anderen Wohnort, eine andere Wohnung zuweisen.” (DWDS 2021, (Internetquelle))

Im DUDEN werden dem Begriff ähnliche Bedeutungen zugeschrieben:

- “1. anderswo ansiedeln/ ansässig machen
- 2. umziehen, anderswo hinziehen” (Dudenredaktion ohne Datum (Internetquelle))

Beide Begriffsbestimmungen haben inhaltlich die gleiche Aussage. Umsiedlung ist als Wohnortwechsel beschrieben, der entweder freiwillig durch eigenständig getroffene Entscheidung gefasst oder von außen herbeigeführt wird. Aufgrund der von den Interessen der Braunkohlegewinnung geleiteten Umsiedlungen in NRW ist hier die Definition eindeutig einem von außen herbeigeführten Wegzug entsprechend. Bereits das Wort „Umsiedlung“ in diesem Kontext kann eine Streit-Thematik sein, denn bei Verweigerung der extern ausgelösten Umsiedlung, kann eine Grundstücksabtretung §§ 77 ff. BBG als letztes Mittel geltend gemacht werden. Diese Grundstücksenteignung der betroffenen Menschen zum Wohle der Allgemeinheit ist eine rechtliche Konsequenz der Umsiedlungsverweigerung, die auf Art. 14 Abs. 3 GG basiert. In diesem Zusammenhang wird die Umsiedlung auch als „Zwangsumsiedlungen“ (Dresen 2020, (Internetquelle)) empfunden.

2.2 Begriffsbestimmung „Umsiedler*in“

Die Umsiedlerfibel ist ein Handbuch für Menschen, die von der Umsiedlung betroffen sind und soll als Orientierung während der Umsiedlung dienen. Die Bezirksregierung

Köln veröffentlichte 2009 die vierte und aktuelle Auflage der Umsiedlerfibel. Dort sind alle Menschen „die zu Beginn des jeweiligen Umsiedlungszeitraums [...] Nutzungsberchtigte in den Orten innerhalb der Sicherheitslinien des geplanten Tagebaus ansässig sind“, als Umsiedler*innen definiert (Bezirksregierung Köln 2009, S. 7 (Internetquelle)). Diese Definition wird im Folgenden beibehalten, da Umsiedler*innen nicht nur als Menschen mit anstehender Umsiedlung angesehen werden, sondern auch gewisse Bedingungen (Nutzungsberchtigung in den Orten innerhalb der Sicherheitslinien) erfüllt sein müssen, um im Kontext der Umsiedlung aufgrund von Braunkohleabbau als Umsiedler*innen zu gelten.

2.3 Rechtliche Voraussetzungen

Im § 48 KVBG (s. Anhang 1) wird die energiepolitische Notwendigkeit ausgeführt, welcher der Tagebau Garzweiler 2 unterliegt. Erst wenn diese gegeben ist, kann eine Umsiedlung in den geplanten Abaugebieten erfolgen. Für die Überprüfung der energiepolitischen Notwendigkeit wurden Gutachten erstellt, die die Gegebenheit bewerten. Dabei sind Gutachten zu finden, die positiv zur Notwendigkeit stehen und damit die Umsiedlung aus energiepolitischen Gründen befürworten (vgl. nach Bezirksregierung Köln 2015, S. 75 (Internetquelle)) und welche, die die Notwendigkeit der Umsiedlung der Dörfer als unbegründet betrachten (vgl. Rieve et.al. 2021, S. 18 f. (Internetquelle)). Sobald die Voraussetzung gegeben ist, muss die Umsiedlung nach § 27 LPIG auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit überprüft werden. Wenn diese rechtliche Voraussetzung vorliegen, kann die Durchführung der Umsiedlung weiter geplant werden. Dabei unterliegt die Standortfindung der Umsiedlung sog. Raumordnungsplänen. § 1 ROG beschreibt (s. Anhang 2), dass für ganz Deutschland Raumordnungspläne existieren, die raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ordnen und sichern. Das gilt dementsprechend auch für eine Umsiedlungsmaßnahme. Diese werden durch diverse Braunkohlepläne beschrieben und in der räumlichen Gestaltung repräsentiert.

2.4 Regionale Einordnung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Umsiedlung aufgrund von Braunkohleabbau. Zur regionalen Darstellung der Umsiedlungsgebiete wird Bezug zu RWE als einer der Bergbaubetreibenden genommen. In der folgenden Abbildung 1 sind die Abaugebiete von RWE in NRW und die Umsiedlungsflächen grafisch erläutert.

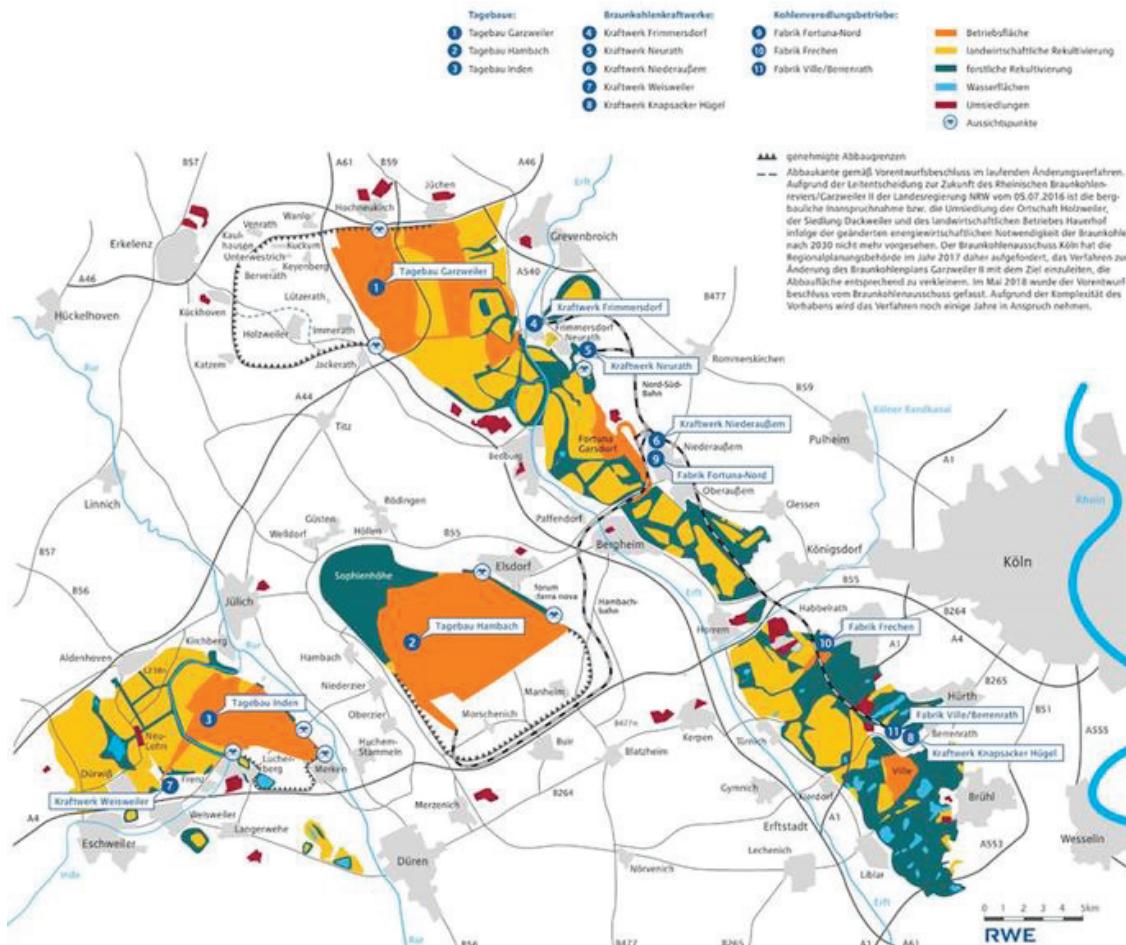


Abbildung 1: Revierkarte RWE

Quelle: RWE: Warum sind Umsiedlungen notwendig? 2021. URL: <https://www.rwe.com/nachbarschaft/rwe-vorort/umsiedlung/warum-umsiedlung> [Stand: 10.11.2021]

Das Revier ist westlich von Köln angelegt. Die Tagebae, 1. Garzweiler II, 2. Hambach und 3. Inden, sind durch die orangenen Flächenmarkierungen verdeutlicht. Der, in der Grafik nördlichste Tagebau, Garzweiler II, hat eine genehmigte Abbaugrenze, die als gezackte Linie dargestellt ist. In der Abbaugrenze befindet sich nochmals eine fein gezackte Linie, die die aktuelle Verkleinerung des Abaugebietes beschreibt. Die dunkelroten Bereiche, stellen Umsiedlungsflächen dar, auf die Dorfgemeinschaften, die innerhalb der Abbaugrenzen der Tagebaue liegen, ausweichen können.

Wie bereits in der Einleitung aufgeführt, stehen explizit der Tagebau Garzweiler II und die Umsiedlung von Keyenberg Kuckum Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath im Fokus. Wegen dem Zusammenschluss der Dörfer zur Umsiedlung sind diese ohne Lützerath und Immerath betrachtet. Daher folgt zur detaillierteren Ansicht eine grafische Darstellung des Tagebaus Garzweiler 2 (Abb. 2).

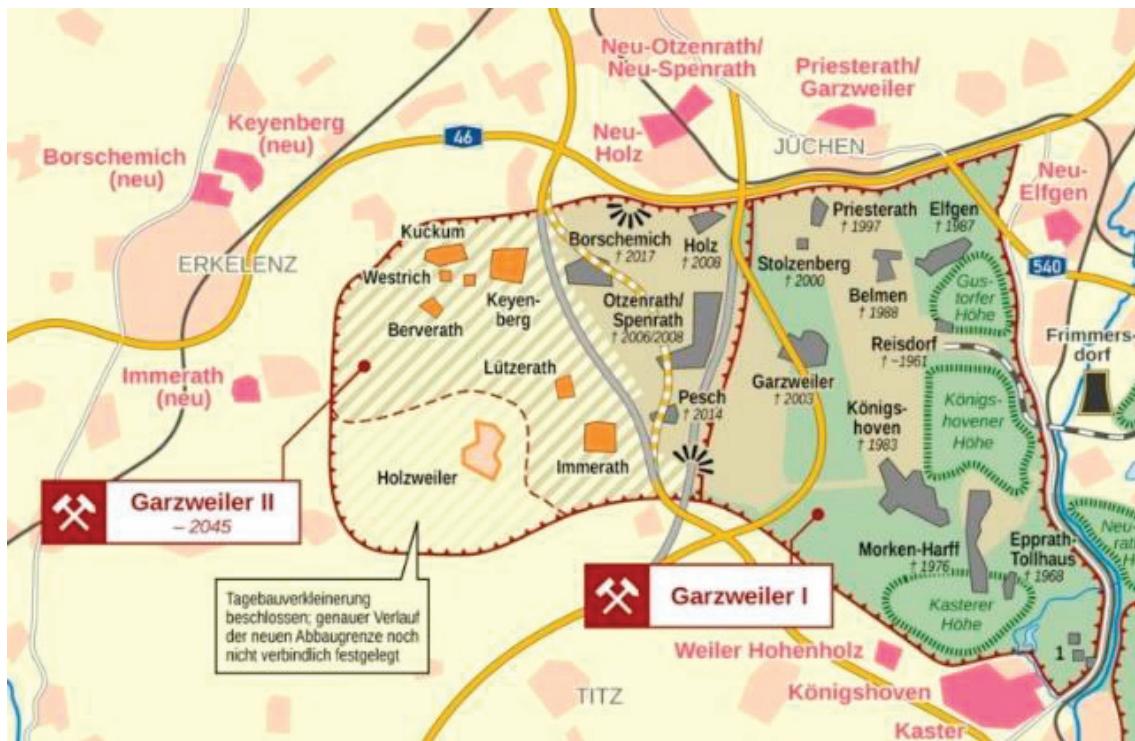


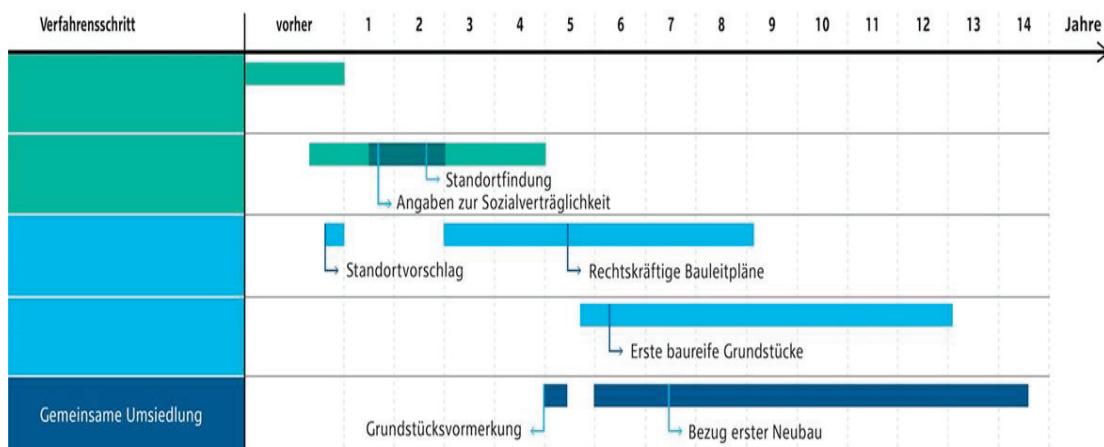
Abbildung 2: Tagebau Garzweiler I und II

Quelle: Römer, Thomas: Tagebau Garzweiler I und II. ohne Datum. URL: <https://virtuelles-garzweiler.de/index.php/doerfer/> [Stand: 05.11.2021]

In der Karte bildet die gezackte, rote Linie die genehmigte Abbaugrenze für Garzweiler II. In dem Gebiet liegen sieben Dörfer, hervorgehoben durch orangene Flächenmarkierung, die entsprechend in den kommenden Jahren abgebaut werden sollen. Das Dorf Westrich ist in Unter- und Oberwestrich aufgeteilt. Auffallend ist die gestrichelte Linie, die den Ort Holzweiler ausgrenzt. Das ist die bereits kurz benannte Verkleinerung des Tagebaus, die den Erhalt von Holzweiler beinhaltet. Garzweiler 1 zeigt den Fortgeschrittenen Abbau von Braunkohlen, bei dem die mit Jahreszahl verzeichneten Ortschaften bereits abgebaggert wurden. Die dunkelrosanen Flächen markieren die neuen Umsiedlungsflächen der Ortschaften, die innerhalb der Abbaugrenzen liegen. Die Markierungen nördlich von Erkelenz sollen die Umsiedlungsflächen der fünf genannten Ortschaften sein.

2.5 Ablauf einer Umsiedlung

Um das Umsiedlungsverfahren zusammengefasst und vereinfacht zu erläutern, wird die von RWE veröffentlichte Abbildung der Verfahrensschritte in Jahren genutzt. Circa 15 Jahre kann der gesamte Prozess einer Umsiedlung andauern. Aus der Abbildung 3 geht



Federführung:

Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln
 Stadt
 RWE Power

Abbildung 3: Planung und Durchführung einer Umsiedlung

Quelle: RWE: Planung und Durchführung der Umsiedlung. 2021. URL: <https://www.rwe.com/nachbarschaft/rwe-vor-ort/umsiedlung/planung-und-durchfuehrung> [Stand: 08.11.2021]

hervor, dass die eigentliche Umsiedlung, im Sinne des Umzugs durch den Ortswechsel, erst ab dem fünften Jahr vollzogen wird. Die Jahre zuvor, die etwa ein Drittel der Gesamtzeit ausmachen, sind planmäßig für die Standortsuche/-findung, Angaben zur Sozialverträglichkeit, Vorbereitung von Baugrundstücken und mit den Absprachen zwischen den Federführungen verbunden. Primär sind die betroffenen Städte, der Konzern RWE und die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln als Federführung zu verorten und somit in dem Gesamtprozess als Verhandlungspartner*innen und Kontaktstellen anzugeben. Der Ablauf einer Umsiedlung kann nochmals in verschiedene Phasen in sich geteilt werden, die für Umsiedler*innen von Bedeutung sind: Standortfindung, Entwicklung des Umsiedlungsstandortes, Grundstücksvormerkung und Erwerbsverhandlungen (vgl. RWE 2019, S. 6 f. (Internetquelle)). Grundsätzlich muss für eine Umsiedlung eine Notwendigkeit wie in Kapitel 2.3 beschrieben, vorliegen.

3 Bezug zur Sozialen Arbeit

Lebensweltorientierung als Möglichkeit sozialen Handelns.

Durch den Braunkohleabbau und der damit verbundenen Umsiedlung von Dorfgemeinschaften, ist ein großer Eingriff in die Lebenswelt der Betroffenen zu verzeichnen. Diese sollen der Braunkohle weichen und ihr bisheriges Leben an einen neuen Ort versetzen und wieder aufbauen. Die anstehenden Veränderungen der Lebensrealitäten der Individuen durch äußere Einflüsse, Gesetze, politische Entscheidungen und RWE, sind im Alltag eines jeden Betroffenen präsent.

Für die theoretische Auseinandersetzung zur Fragestellung, wird auf das Theoriekonzept der Lebensweltorientierung Thiersch zurückgegriffen. Mit der Perspektive dieses Konzeptes soll das Ergebnis diskutiert werden. Dabei dient das theoretische Konzept als Positionierung der Perspektive der Sozialen Arbeit, sowie ggf. als Darstellung von Handlungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt des Konzeptes stehen die Adressat*innen und die Stärken, Probleme, sowie Ressourcen des Alltags. „Soziale Arbeit kann verstanden werden als ein Moment in der Realisierung des weiten und allgemeinen Projekts Soziale Gerechtigkeit...“ (Grunwald/Thiersch 2014, S. 333)

3.1 Begriffsbestimmung „das Soziale“

Da der theoretische Bezug zu Thiersch geschlagen wird, ist das Soziale im Verständnis von Thiersch beschrieben. Nach Thiersch kann das Soziale allgemein als

1. eine „Tatsache, dass der Mensch nicht als Einzelner, sondern immer im sozialen Verbund gesehen werden kann.“ (Thiersch 2002, S. 13)
 2. „die Frage nach Arrangements des Miteinanderlebens“ (ebd.)
 3. normative Bedeutungsebene, dass jemand als sozialer Mensch beschrieben wird, aufgrund von Eigenschaften wie bspw. hilfsbereit und gerecht (vgl. ebd.)
- verstanden werden. Im Mittelpunkt des Sozialen steht die Frage der Gerechtigkeit, Gleichheit, Toleranz und Solidarität im menschlichen Zusammenleben und Verhältnissen. Durch verschiedene Ebenen können die aufgezählten Werte beeinflusst werden. Bspw. kann das Verhältnis zwischen Politik, Gesellschaft, Ökonomie in der Weltpolitik das Verhältnis der ersten, zur zweiten und zur dritten Welt gestalten und verändern. Thiersch beschreibt immer wieder die Gestaltung und die Neugestaltung des Sozialen in bspw. Kontexten von moralischer Frage (vgl. ebd., S.16 ff), der Konkurrenzgesellschaft (vgl. ebd., S. 18 ff.) als Aufgabe sozialer Arbeit (vgl. ebd., S. 26 ff). Laut Thiersch ergeben sich zwei große Arbeitsfelder für die Soziale Arbeit. Erstens der Abbau von Ungleichheit und Ausgrenzung und zweitens die Unterstützung bei Herausforderungen unsicherer Lebensverhältnisse (vgl. ebd., S. 28). Dabei muss die

Bedeutung von Ungleichheit immer wieder neu ausgehandelt und beschrieben werden. Die soziale Arbeit wird der Aufgabe zuteil, die Aufgabenfelder kritisch zu reflektieren und zu überprüfen, um ggf. neue Arbeitsfelder und Konzepte zu schaffen (ebd.).

3.2 Konzept Lebensweltorientierung

Das Konzept der Lebensweltorientierung versucht Soziale Arbeit mit den Lebenserfahrungen und der Bedürftigkeit der Adressat*innen zu verbinden. Es betont:

1. Ausgang aller Sozialen Arbeit liegt in Deutungs- und Handlungsmustern und der Bewältigungsanstrengungen der Adressat*innen
2. Alltag mit seinen Stärken, Problemen und Ressourcen wird in der Reichweite der sozialen Gerechtigkeit verstanden und in Bezug auf einen gelingenderen Alltag modifiziert
3. Soziale Arbeit entwirft wissenschaftliche und methodische Konzepte (vgl. Grunwald/ Thiersch 2014, S. 327).

Im Fokus der Lebensweltorientierung steht der Alltag der Adressat*innen mit den Dimensionen der Raum, Zeit und sozialen Beziehungen. Was ist an dem Alltag nun so besonders, dass dieser als Zugang für die Soziale Arbeit interessant erscheint?

Es ist die Komplexität, die hinter dem einfach erscheinenden Alltag liegt. Strukturen, Verhältnisse, Routinen, in denen sich die Menschen bewegen und ihren Alltag orientieren, schaffen, gar bewältigen (vgl. Thiersch 2015, S. 337). Die Fragen der Strukturen des Alltags, dessen Eigensinn und Probleme in der heutigen gesellschaftlichen Bedeutung sind grundlegende Dimensionen des Gesellschafts- und Lebensverständnisses. Die Aufgabe liegt hier unter anderem darin, die Menschen in Schwierigkeiten ihrer Lebensstrategien zu unterstützen und im Rahmen der sozialen Gerechtigkeit neue Kompetenzen zu einem gelingenderen Alltag zu ermöglichen. Wesentlich für die Soziale Gerechtigkeit ist einerseits prinzipiell die Anerkennung von Gleichheit und andererseits das Vermitteln des Verständnisses von Gerechtigkeit. Gespiegelt wird dies im Alltag, in dem die Menschen ein Selbstverständnis und eine Identität, durch das Erfahren und Gestalten des Lebens finden (ebd., S. 335). Die Diskrepanz im Alltag wird bei näherer Betrachtung deutlich. Entlastende Funktion von Routinen, die ein Handeln, Sicherheit und Produktivität ermöglichen und zugleich die Einschränkung des menschlichen Lebens durch Enge, Unbeweglichkeit und Borniertheit abdecken (Thiersch 2002, S. 132 f.). Die praktizierten, angeeigneten Bewältigungskompetenzen der Betroffenen gilt es zu hinterfragen, sodass die Lebensqualität nicht gemindert wird und die Ambivalenz des Alltags gelungen bewältigt wird (ebd., S. 121). Nach Thiersch ist die Lebenswelt in die drei Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen strukturiert:

3.2.1 Dimension Zeit

Lebensalter, Zeitgefühl, spezifische Perspektiven, Perspektivlosigkeiten und die Biografie sind Bestandteile der erlebten Zeit, in der sich Menschen bewegen. Wie die Menschen ihre Zeit einteilen und mit der gegebenen Zeit und Aufgaben umgehen können (oder auch nicht), was sie für ein Gefühl zu den gegebenen Zeiträumen entwickeln (bspw., wenn Menschen Vorfreude oder Angst empfinden in Bezug auf das nächste Ereignis) oder welche Perspektiven sie für die Zukunft verfolgen, sind zentrale Fragen in dieser Dimension (Thiersch 2002, S. 132).

3.2.2 Dimension Raum

Der Kontext der erlebten Zeit findet in einem selbst erfahrenen und interpretierten, sozialen Raum statt. Dieser beinhaltet das Umfeld, in dem die Menschen wohnen, in dem sie arbeiten und auch einen Rückzug finden. Dieser könnte bspw. auch die virtuelle Welt und Videospiele als Rückzugsort vor der Realität beinhalten. Dabei ist die Frage „seiner Nützlichkeit, seiner Verknüpfungen mit Erlebnissen und Personen sowie in seinen Gliederungen in unterschiedliche erfahrungsnahe Räume“ zu betrachten (ebd.).

3.2.3 Dimension soziale Beziehungen

Räume werden in sozialen Bezügen gesehen. Hier spielen unterschiedliche Strukturen der diversen Sozialbeziehungen eine Rolle. Das Verhältnis von Freunden, Verwandten, Nachbarn, kurzum dem sozialen Umfeld zu den Eigenschaften ihrer Vertrautheit, Belastbarkeit und Feindlichkeit wird in der Dimension der sozialen Beziehungen betrachtet. Dabei sind Themen wie bspw. Machtverhältnisse, Autorität, Unterdrückung und Verlass zentral (ebd.).

4 Forschungsmethodisches Vorgehen

Das befragte Gebiet umfasst die Umsiedlung in Bezug auf Braunkohleabbau in NRW. Die Forschungsfrage dazu betrifft die Sozialverträglichkeit der Umsiedlung, welche ausführlicher im ersten Kapitel beschrieben ist. Mit der gewählten Methode, der qualitativen Inhaltsanalyse wird das bereits vorhandene Material systematisch ausgewertet. Die Begründung der Vorgehensweisen, liegt in dem folgenden Kapitel vor. Die induktiv gebildeten Kategorien werden im Ergebnisteil kurz vorgestellt. Da der Fokus auf den Perspektiven der Sozialverträglichkeit liegt, ist die Darstellung des Kategoriensystems in Abhängigkeit des jeweils ausgewerteten Dokuments zu betrachten und nicht als zusammenfassende Kategoriensystematik aller betrachteten Dokumente. Im Diskussionsteil werden die Ergebnisse durch den Einbezug des theoretischen Bezugs zur Sozialen Arbeit, gegeben durch Thierschs Lebensweltorientierung und Beschreibung des Sozialen, interpretiert und verglichen. Eine mögliche Perspektive/ Positionierung zu der Sozialverträglichkeit wird aus Sicht der Sozialen Arbeit gebildet. In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen beschrieben.

4.1 Forschungsstand

Zur Sozialverträglichkeit bei Umsiedlung aufgrund von Braunkohleabbau, konnte bei der Recherche kein aktueller Forschungsstand aufgefunden werden. Einige wenige Anhaltspunkte sind durch das Gutachten zur Sozialverträglichkeit von 1990 (vgl. Decker et al. 1990) und einem Workshop Paper von 2002 (vgl. Universität Leipzig 2002) gegeben. Entweder wurde der Forschungsstand nicht gefunden, weil er nicht existiert oder der Forschungsstand existiert, ist jedoch nicht transparent einsehbar. In beiden Fällen ist eine Intransparenz auffällig, da es nicht klar ist, ob es einen Forschungsstand gibt und falls ja, wo dieser zu finden und einzusehen ist. Es sind diverse Gutachten einzusehen, die entweder eine Notwendigkeit der Energiegewinnung beschreiben und daher an der Notwendigkeit von Umsiedlungen festhalten oder die für die Erreichung des 1,5 Grad-Zieles nach der neuen Klimaschutzverordnung eine Gegenposition bilden und für den Erhalt der Dörfer plädieren (vgl. Oei et al. 2020, S.18 (Internetquelle)).

4.2 Forschungsdesign

Im Forschungsdesign werden die wesentlichen Rahmenbedingungen dargestellt und vorab Regeln aufgestellt, die das Ausgangsmaterial bestimmen. Der gewählte Untersuchungsplan der vorliegenden Forschung ist die Dokumentenanalyse. Dokumentenanalysen kennzeichnen sich durch die Vielfalt des Materials, das bei der

hier vorliegenden Forschungsarbeit nicht erst geschaffen werden muss (bspw. durch leitfadengestützte Experteninterviews), aus (vgl. Mayring 2016, S. 47). Bei dem Ausgangsmaterial kann es sich um verbale bzw. narrative, visuelle, audiovisuelle oder multimediale Dokumente, die unabhängig vom Forschungsprozess produziert wurden, handeln. Somit können die bereits vorliegenden Dokumente amtliche Akten, Schulaufsätze, Briefe, Fernsehsendungen, Gerichtsurteile, Sitzungsprotokolle, Pläne etc. sein - all das, was als Manifestation menschlichen Verhaltens und Erlebens angesehen werden könnte (vgl. Bortz/ Döring 2016, S. 533). Anders als bei forschungsgenerierten Dokumenten, ist bei bereits vorgefundenen Dokumenten die Nonreakтивität ein großer Vorteil, welche jedoch verschiedene Nachteile mit sich bringen kann. Beispielsweise können bei vorgefundenen Dokumenten die Analyse der Entstehungssituation und die Aussagekraft für das Forschungsproblem nur in Anbetracht gegebener Informationen stattfinden (ebd., S. 534). Das sollte bei selbst generierten Daten kein Problem darstellen, da die Entstehungssituation eigens konzipiert ist und die Aussagekraft für das Forschungsproblem bereits in der Forschungserhebung berücksichtigt und inkludiert wird. Dennoch können bei dem Erkenntnisgewinn der Dokumente nach Maring sechs Kriterien, "Art des Dokuments", "äußere Merkmale", "innere Merkmale", "Intendiertheit", "Nähe des Dokuments zum Gegenstand" und "Herkunft" maßgeblich sein (Mayring 2016, S. 48). Für die Dokumentenanalyse hat Mayring vier Stufen des Ablaufs unterteilt:

1. Klare Formulierung der Fragestellung
2. Definition: Was soll als Dokument gelten? Bestimmung des Ausgangsmaterials und Sammlung dessen
3. Quellenkritik - nach den bereits genannten sechs Kriterien wird eingeschätzt, was die Dokumente aussagen können und welchen Wert sie für die Beantwortung der Fragestellung haben
4. Interpretation der Dokumente im Sinne der Fragestellung (ebd., S. 48 f.).

In der vorliegenden Arbeit werden die Kriterien der Dokumentenanalysen in dem folgenden Kapitel 6 Einschätzung und Ergebnisdarstellung für die einzelnen Dokumenten individuell betrachtet. Der Ablauf der Dokumentenanalyse wird von dem vorgegebenen Ablauf Mayrings abweichen und erweitert. Die ersten drei Punkte werden zum Großteil im Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse betrachtet und beibehalten. Der letzte Punkt wird dem Ablauf der *Zusammenfassung* der qualitativen Inhaltsanalyse angepasst und im Sinne dieser eine Auswertung der Dokumente mit induktiv gebildeten Kategorien erfolgen. Das Forschungsdesign ist soweit benannt: Die klare Formulierung der Fragestellung wurde bereits behandelt, die Definition von Dokumenten schließt an, die sogenannte Interpretation wird nach dem Ablaufmodell der qualitativen

Inhaltsanalyse (s. Kapitel 4.4) und der Technik der Zusammenfassung (s. Kapitel 4.5) erfolgen.

4.3 Definition Dokument

Nach Mayring kann ein Dokument "... alles sein, Texte, Filme, Tonbänder, aber auch Gegenstände wie Werkzeuge, Bauten Kunstgegenstände" (Mayring 2002, S. 47). Dadurch kann alles was vorzufinden ist und ein Erzeugnis von Menschen ist als Dokument verstanden und interpretiert werden. Etwas differenzierter, bereits im Kontext eines Forschungsrahmen gedacht, werden Dokumente von Hoffmann wie folgt definiert: "Dokumente können als unabhängig von der jeweils eigenen Forschung bereits vorfindlicher Objektivationen menschlicher Praxis verstanden werden, deren wissenschaftliche Stellung auf ihrer regelgeleiteten Erfassbarkeit wie Bearbeitbarkeit als Bedeutungsträger beruht, wobei sie in wechselseitiger Verbindung [...] sowie dem spezifischen Forschungsinteresse systematisch interpretiert werden" (Hoffmann 2018, S. 118). Für die wissenschaftliche Stellung der Dokumente werden Bedingungen wie bspw. regelgeleitete Erfassbarkeit, Bearbeitbarkeit und das systematische Interpretieren gestellt. Dabei sind der kulturelle und historische Kontext zu berücksichtigen. Für die vorliegende Arbeit möchte ich die Auswahl der Dokumente eingrenzen und definieren, was als Dokument bearbeitet werden kann. Da die "Sozialverträglichkeit" bei Umsiedlung vermehrt in öffentlichen und offiziellen Dokumenten als Wort genutzt wird, soll für die Forschung ausschließlich eine Auswahl an öffentlich zugänglichen und zum Teil offiziellen Dokumenten getroffen werden. Damit das Begriffsverständnis aus verschiedenen Perspektiven analysiert werden kann, sollen diverse Zuständigkeiten und Akteure als Herausgeber*innen und Autor*innen der Dokumente ersichtlich sein. Die Dokumente können aus diversen Texten wie Berichte, Stellungnahmen, Gutachten, Broschüren und Raumordnungspläne bestehen, die inhaltlich die Sozialverträglichkeit aufgreifen oder auf diese verweisen. Dabei wird das Material anhand der Aktualität und dem Bezug zu der Fragestellung der Sozialverträglichkeit ausgewählt. Die Aktualität bedeutet hier, dass das Dokument entweder nicht älter als 2 Jahre ist oder das Dokument heutzutage noch als Grundlage für die Umsiedlung genutzt wird. Ein weiteres Kriterium zur Auswahl des Ausgangsmaterials ist, dass alle Dokumente in Zusammenhang mit der Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath stehen. Mit den Ortschaften als Überschneidungspunkt der Dokumente, ist die Recherche des Ausgangsmaterial vereinfacht und in einem räumlichen Zusammenhang (s. Kapitel 2.4) zu sehen, was die Autor*innen und Herausgeber*innen alle miteinander verbindet. Die bereits vorgefundenen Dokumente, sind völlig unabhängig von dem Forschungsprozess produziert worden und schließen somit die,

wie bereits beschriebenen, Vor- und Nachteile der Nonreakтивität ein. Die Auswahl der Dokumente wird kurz in der Tabelle 1 dargestellt. Diese wurden im Verlauf der

Tabelle 1: Dokumentenauswahl, eigene Darstellung 2021

Dokumentenart	Titel	Autor*innen	Datum
Broschüre	Umsiedlung im Rheinland - Partnerschaft sichert Sozialverträglichkeit	RWE	2019
Raumordnungsplan	Braunkohlenplan - Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath	Bezirksregierung Köln	2015
Bericht	Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 01. April 2019 - 31 März 2020	Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte)	2020
Stellungnahme	“Zwangsumsiedlungen sind nicht sozial verträglich!”	David Drese (Betroffener von Umsiedlung, Bürger aus Kuckum)	11.12.2020

Recherche den Kriterien entsprechenden ausgewählt. Wie der Tabelle entnommen werden kann, sind die Dokumente von verschiedenen Autor*innen verfasst worden. Die Heterogenität der Dokumente ist in Hinsicht der Verfasser*in relevant, da für die Auswertung eines möglichst breiten Spektrums, eine differenzierte Perspektive das Verständnis von “Sozialverträglichkeit” erweitert.

4.4 Qualitative Inhaltsanalyse

Eine Analyse qualitativer Daten kann durch die qualitative Inhaltsanalyse erfolgen. Im deutschsprachigen Raum hat sich die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring durchgesetzt, die in der Vielzahl seiner Bücher die Anwendung und mögliche Durchführungen erläutert. Die Forschungsdesigns, das Verfahren der Analyse und die Gütekriterien stehen hierbei im Vordergrund. Der allgemeine inhaltsanalytische Ablauf kann nach Mayring wie folgt festgehalten werden:

1. Feststellung des Materials
2. Analyse der Entstehungssituation
3. Formale Charakteristika des Materials
4. Richtung der Analyse
5. Theoretische Differenzierung der Fragestellung

6. Bestimmung der Analysetechnik(en) und Feststellung des konkreten Ablaufmodells
7. Definition der Analyseeinheiten
8. Analyseschritte mittels des Kategoriensystems: Zusammenfassung, Explikation, Strukturierung
9. Rücküberprüfung des Kategoriensystems an Theorie und Material
10. Interpretation der Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung
11. Anwendung der inhaltsanalytischen Gütekriterien" (Mayring 2008, S. 54).

Das Herzstück aller Ablaufmodelle zeigt sich in der Entwicklung eines Kategoriensystems, wobei die Kategorien nach vorliegenden Regeln, systematisch im Wechselverhältnis zwischen der Fragestellung/ Theorie und dem konkreten Material entwickelt wird (vgl. ebd., S. 53).

4.5 Qualitative Techniken

“Qualitative Inhaltsanalyse will Texte systematisch analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet.” (Mayring 2002, S. 114).

Mayring beschreibt drei Grundformen der qualitativen Inhaltsanalyse:

1. *Zusammenfassung*: Ziel ist das Material auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren. Abstraktionen sollten ein Abbild des Kernmaterials darstellen.
2. *Explikation*: Ziel: Weiteres Material herantragen, sodass einzelne fragliche Textstellen mit gewonnenem Verständnis erläutert werden können.
3. *Strukturierung*: Ziel ist, bestimmte Aspekte des Materials zu erfassen. Das kann durch vorher festgelegte Kriterien erfolgen (vgl. Mayring 2016, S. 115).

Die Fragestellung richtet sich an die Herausarbeitung von Kernelementen der Perspektive der Sozialverträglichkeit, daher wird das vorliegende Datenmaterial mit der *Zusammenfassung* analysiert. Es soll das Verständnis von Sozialverträglichkeit aus der Perspektive der Autor*innen durch induktiv gebildete Kategorien widerspiegeln. Die folgende Abbildung 4 stellt den Ablauf der Zusammenfassung kurz grafisch dar. Anhand eines Ankerbeispiels (s. Anhang 3) wird die Durchführung der einzelnen Schritte verdeutlicht, sodass das Prozedere transparent und nachvollziehbar ist. Zuerst werden die Analyseeinheiten bestimmt, die sich aus der Kodier-, Kontext- und Auswertungseinheit zusammensetzt. Die Kodiereinheit stellt den kleinsten Materialbestandteil dar, der ausgewertet werden darf und einer Kategorie zugeordnet wird. Das vielseitige Material besteht zum Teil aus einzelnen Stichpunkten, daher besteht die kleinste Einheit aus einzelnen Worten. Alleinstehende Sätze, mehrere aufeinanderfolgende Sätze sollen in der Kontexteinheit den größten Textbestandteil

festlegen. Mit der Auswertungseinheit wird beschrieben, welche Textteile nacheinander

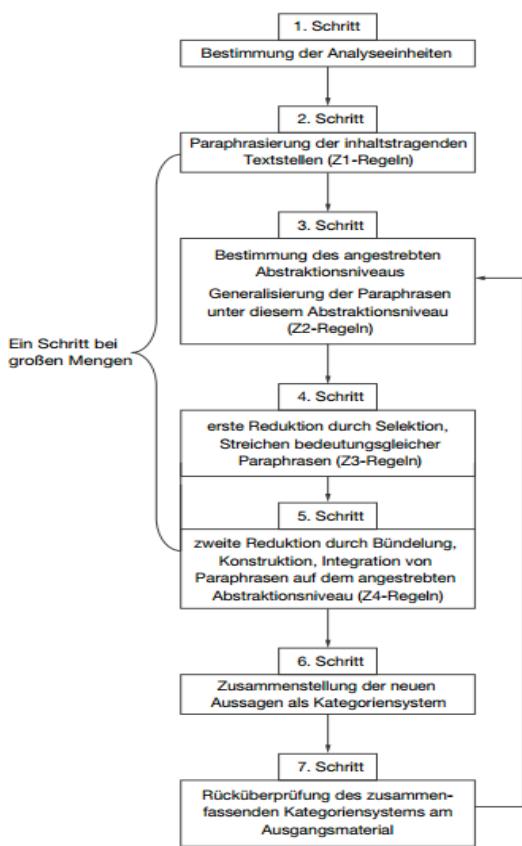


Abbildung 4: Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring 2008, S. 60)

ausgewertet werden. Die Texte werden von Anfang bis Ende angelehnt an den Z1 - Z4 Regeln (vgl. Mayring 2008, S. 62) systematisch analysiert, zusammengefasst und induktiv Kategorien gebildet. Im ersten Schritt wird das vorliegende Material durchgelesen und dabei Textabschnitte für die weitere Bearbeitung und Analyse ausgewählt, d.h. eine Reduktion der Texte, durch Auslassen von Textteilen, auf relevante Textabschnitte. Dabei werden für die Forschungsfrage relevante Textabschnitte markiert. Für die Forschungsfrage relevante Textabschnitte, sind all jene, die Sozialverträglichkeit im Kontext

von Umsiedlung erläutern oder im Zusammenhang zur Sozialverträglichkeit stehen. Anschließend wird das Material, durch die Paraphrasierung (Z 1 Regel), Generalisierung (Z 2 Regel) und Reduktion (Z 3 und 4 Regel) nach dem Ablauf der Schritte zwei bis fünf der Zusammenfassung (s. Abb. 4), weiterbearbeitet. Aufgrund der manuellen Bearbeitung des Materials, werden für die Schritte der Zusammenfassung Zettel an die jeweiligen Textstellen mit den Generalisierungen angehängt. Diese werden inhaltlich in Gruppen geordnet, dabei werden bedeutungsgleiche Aussagen nur einmal übernommen. Bei der folgenden Reduktion erhalten die gruppierten Generalisierungen eine thematische Überschrift, welche die induktive erschlossene Kategorie bildet. Die primär sachlich geschriebenen Dokumente vereinfachen das Paraphrasieren erheblich, da, im Gegensatz zu Interviewtranskription, irrelevante und nicht inhalstragende Textbestandteile durch das Format kaum gegeben sind. Für die Generalisierung sollen allgemeinen Informationen und Äußerungen in den einzelnen Dokumenten, die bspw. Erfahrungen, Ziele, Grundlagen und Folgen der Sozialverträglichkeit bei Umsiedlungen aufzeigen, als Abstraktionsniveau festgelegt werden. Die Art der Definition des Abstraktionsniveaus basiert auf der Beschreibung des Abstraktionsniveaus nach

Mayring, die in einem Beispiel dargestellt wurde und nachgelesen werden kann (vgl. Mayring 2008, S. 61 f.). Durch die Reduktion der Generalisierungen können induktiv Kategorien an dem Material gebildet werden, welche die Kernelemente der Sozialverträglichkeit aus der Perspektive der Autor*innen widerspiegeln sollen. Die Rücküberprüfung des Kategoriensystems und eventueller Überarbeitung wird am Ausgangsmaterial getätigt, indem der Prozess ein zweites Mal durchgeführt wird und wieder Kategorien gebildet werden. Wenn diese mit den bereits vorhandenen Kategorien übereinstimmen, werden sie übernommen, falls nicht müssen die Kategorien überarbeitet werden. Die Reihenfolge der Texte wurde vorab wie folgt festgelegt: Begonnen wird mit der Broschüre von RWE, darauf folgen der Braunkohlenplan und der Bericht der Umsiedlungsbeauftragten, abschließend wird die Stellungnahme eines betroffenen Bürgers analysiert.

Aufgrund der händischen Auswertung der Dokumente, durch verschiedene farbliche Hervorhebungen von Wörtern und Sätzen im Text, sowie zusätzliche einzelne Zettel mit Generalisierung und erstellten Mindmaps zu den einzelnen Dokumenten, wird das Vorgehen, wie bereits erwähnt, an einem ausgewählten Ankerbeispiel (s. Anhang 3) verdeutlicht, sodass die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Forschungsprozesses gewährleistet werden kann.

4.6 Gütekriterien

Die klassischen Gütekriterien Objektivität, Validität, Reliabilität aus der quantitativen Forschung sind aufgrund des qualitativ-methodischen Vorgehens nur eingeschränkt übertragbar. Der Forschungsprozess kann, anders als bei einer quantitativen Erhebung, durch den Forschenden stark beeinflusst sein. Durch die Kritik Mayrings an den klassischen Gütekriterien, wurden andere Kriterien zur Überprüfung der Wissenschaftlichkeit entwickelt und aufgestellt (vgl. Mayring 2016, S. 140 ff; vgl. Mayring 2002, S. 144 ff.).

Diese werden in Bezug der vorliegenden Arbeit wie folgt beschrieben:

Verfahrensdokumentation

Zur Nachvollziehbarkeit muss das Forschungsvorgehen für Dritte nachvollziehbar sein (vgl. Mayring, 2002, S. 144 f.). Auf welchem Verfahren und Kriterien die Forschung basiert, wurde durch das forschungsmethodische Vorgehen in dem vorliegenden Kapitel ausführlich beschrieben und mit einem Ankerbeispiel im Anhang transparent dargelegt. Besonders die Methode, Technik, Fragestellung, Analyseeinheiten und das Vorwissen sind kurz erläutert.

Argumentative Interpretationsabsicherung

Am Material entstandene Interpretationen müssen argumentativ begründet werden. Dabei muss das Vorverständnis passend zur Interpretation sein, die Interpretation in sich schlüssig, Alternativdeutungen gesucht und ggf. die Interpretation widerlegt oder letztendlich befürwortet sein (vgl. Mayring 2002, S. 145). Kurzum: Die Interpretation muss mit Argumenten begründet werden. Das gelingt mit der Diskussion im sechsten Kapitel, die eine Auseinandersetzung der Forschungsergebnisse in Betrachtung der Lebensweltorientierung Thierschs bietet und begründet.

Regelgeleitetheit

Auch in der qualitativen Forschung sind Regeln bei der Datenerhebung, -auswertung und -interpretation wichtig. Denn durch das strukturierte, regelgeleitete Verfahren erhält die Forschung Qualität und Wert (vgl. ebd., S. 145 f.). Das Material wird durch die "Zusammenfassung" und den Z1-Z4 Regeln nach Mayring strukturiert sowie regelgeleitet analysiert (vgl. Mayring 2016, S. 62). Mit dem systematischen Vorgehen ist notwendige Regelgeleitetheit für das wissenschaftliche Arbeiten gegeben.

Nähe zum Gegenstand

Hiermit ist die möglichst nahe Anknüpfung der Lebenswelt zu den Beforschten gemeint (vgl. Mayring 2002, S. 146). Bei dieser Forschung steht die Begrifflichkeit der "Sozialverträglichkeit" im Vordergrund und die Auffassung des Begriffes aus verschiedenen Perspektiven. Dafür werden die Dokumente aus den diversen Perspektiven ausgewählt, wie im Kapitel 4.3 bereits erläutert. Es wird eine indirekte Nähe durch die Dokumente geschaffen. Die Nähe zum Gegenstand hätte besser dargestellt sein können, wenn bspw. Interviews mit verschiedenem Ansprechpartner*innen geführt und ausgewertet worden wären.

Kommunikative Validierung

Die Überprüfung der Ergebnisse nach ihrer Gültigkeit kann durch eine Diskussion mit den Betroffenen über die Ergebnisse geschaffen werden. Dabei ist eine kommunikative Validierung mit bspw. Stereotypen oder Ideologien und natürlich dem beforschten Subjekt selbst verbunden. Durch diesen Austausch können Rückschlüsse über die Relevanz und Gültigkeit der Ergebnisse geschaffen werden (vgl. ebd., S. 147). Vorab kann zu der vorliegenden Forschung gesagt werden, dass die kommunikative Validierung nicht durchgeführt wurde, sondern die Kategorien nach Mayrings Zusammenfassung an dem Ausgangsmaterial rücküberprüft worden sind und in der Diskussion nochmals interpretiert und ausgewertet wurden.

Triangulation

„Triangulation meint immer, dass man versucht, für die Fragestellung unterschiedliche Lösungswege zu finden und die Ergebnisse zu vergleichen“ (Mayring 2002, S. 147). Dem Kriterium wird die vorliegende Arbeit durch das methodische Vorgehen, der Analyse verschiedener Datenquellen, gerecht. Aufgrund der Vielseitigkeit des Materials, können verschiedene Perspektiven zur Beantwortung der Fragestellung einbezogen werden. Durch die Interpretation und dem Vergleich der Ergebnisse können Stärken und Schwächen mit Einbezug Thierschs Lebensweltorientierung bewertet werden.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Realisierung der Gütekriterien gegeben ist.

5 Ergebnisdarstellung

Die Beschreibungen und Ergebnisse der ausgewählten Dokumente werden jeweils in den folgenden Kapiteln dargestellt. Die Dokumente wurden nach den ersten drei Schritten der qualitativen Inhaltsanalyse zusammengefasst beschrieben. Mithilfe der Zusammenfassung nach Mayring wurden die Dokumente ausgewertet und im Ergebnisteil die Kategorien vorgestellt, die mit Zusammenfassungen aus den Dokumenten beschrieben sind. Zur Veranschaulichung und Nachvollziehbarkeit sind die Ergebnisse der Broschüre mit Ankerbeispielen repräsentiert. Auf weitere Ankerbeispiele bei den anderen Dokumenten wird verzichtet. Zur Nachvollziehbarkeit der Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte bei der Datenauswertung ist im Anhang ein Ankerbeispiel einsehbar (s. Anhang 3).

5.1 Broschüre RWE

Die von RWE herausgegebene Broschüre mit dem Titel “Umsiedlung im Rheinland - Partnerschaft sichert Sozialverträglichkeit” (RWE 2019 (Internetquelle)), ist in Form einer PDF-Datei auf der Website von RWE online abrufbar. Sie dient als zusätzliche Wissensplattform, die weitere “Hintergrundinformationen über die sozialen Grundsätze” (RWE 2021 (Internetquelle)) der Umsiedlungsprojekte für Interessierte darstellt.

Direkt auf dem Deckblatt betitelt der Slogan “Partnerschaft sichert Sozialverträglichkeit” (RWE 2019, (Internetquelle)) bereits ein suggeriertes Kriterium zur Sicherung der Sozialverträglichkeit, die Partnerschaft. Des Weiteren wird eine auf dem Deckblatt abgebildete Fotodarstellung, die im Vordergrund Siedlungen fokussiert und im Hintergrund einen Tagebau erkennen lässt, zur Veranschaulichung genutzt. Das Foto wirkt wie eine Unterstreichung eines gewollten Fokus von RWE auf die Siedlungen und demzufolge auch Umsiedlung im Handlungskontext von RWE. In der Broschüre selbst sind die Seiten mit weiteren diversen Bildern, Abbildungen, sowie Schemas einfach und verständlich veranschaulicht worden. Die letzte, nicht nummerierte Seite, bildet kleingedruckt ein “CSS_03/2019” und “RWE POWER Essen/Köln” ab und es wird nochmals im Detail deutlich: die Broschüre wurde von RWE POWER Essen/ Köln im März 2019 veröffentlicht. Die inhaltlichen Angaben betreffen Angaben zu RWE Power, Ablauf einer Umsiedlung, Entschädigungspraxis und bedarfsoorientierte Unterstützung. Die Broschüre gibt Aufschluss über das Verständnis der Sozialverträglichkeit bei Umsiedlungen aus der Perspektive von RWE.

5.1.1 Ergebnisteil

In dieser Sektion werden die Ergebnisse der Methode “qualitative Inhaltsanalyse” nach Mayring aufgezeigt, indem das Material in Form induktiv gebildeter Kategorien zusammengefasst wird. Es sind drei Hauptkategorien und zwei Unterkategorien festzustellen, die aus Perspektive von RWE die Sozialverträglichkeit mitgestalten und auch beinhalten. Ziel ist es, ein Abbild von der Sozialverträglichkeit aus der Perspektive von RWE herauszuarbeiten und in einem Kategoriensystem kurz darzustellen. Vorab: In der Broschüre werden auf die “Angaben zur Prüfung der Sozialverträglichkeit” (RWE 2019, S. 9 (Internetquelle)) im Braunkohlenplanverfahren verwiesen. Dazu werden die Ergebnisse des Braunkohlenplans separat im Kapitel 5.2 aufgezeigt.

Kategorie 1: Belastungen für Umsiedler*innen.

Deutlich wird, dass die Betroffenen einer erheblichen Belastung durch die Umsiedlungen ausgesetzt sind, die individuell unterschiedlich intensiv wahrgenommen werden. Umsiedlungen bedeuten einen Eingriff in das Leben der Betroffenen, durch den nicht nur der Verlust von materiellen Werten, sondern insbesondere auch der immateriellen Werten wie Tradition, Heimat und Gemeinschaft einen notwendigen Ausgleich durch den verursachenden Bergbaubetreibenden fordern.

*“Das macht unter anderem die Umsiedlung ganzer Ortschaften erforderlich: Seit dem Zweiten Weltkrieg mussten fast 43.000 Menschen im Zuge des Braunkohlenbergbaus umsiedeln. Damit ist die Umsiedlung der **unbestritten gravierendste Eingriff** dieses Industriezweiges in die intensiv genutzte und dicht besiedelte Kulturlandschaft der Niederrheinischen Bucht und **in das Leben der Betroffenen**” (RWE 2019, S. 4-5 (Internetquelle))*

Hierbei werden immaterielle Belastungen für Einzelne, einzelne Familien und die Dorfgemeinschaft verzeichnet.

*“Jedoch lassen sich daraus entstehende **Belastungen für den Einzelnen und die einzelnen Familien** dadurch abfedern, dass der Erhalt der Dorfgemeinschaften ermöglicht und die Umsiedlung im Miteinander bewältigt wird.” (RWE 2019, S 5 (Internetquelle))*

*“Um die **Belastungen der Dorfgemeinschaft** während der Umsiedlung im alten und im neuen Ort zu minimieren, werden verschiedene **Hilfen angeboten**” (RWE 2019, S 6 (Internetquelle))*

Hingegen materielle Belastungen, im Hinblick auf Eigentümer, Mieter, Gewerbe und Landwirte, Vereine, ältere Menschen, Kindern von Umsiedlern, betrachtet sind. Ältere Menschen werden als eine besonders betroffene Gruppe dargestellt, die aufgrund des Alters und der Gesundheit Sorgen äußern. In einer weiteren Differenzierung wird das

Ausmaß der Belastungen aller Betroffenen hervorgehoben und inhaltlich verdeutlicht. Somit zählt die Vielzahl persönlicher Entscheidungen in einem fachlich fremden Umfeld als eine jahrelange starke Belastung.

“Die Umsiedlung bedeutet einen deutlichen Eingriff in die persönliche Lebenssituation jedes einzelnen betroffenen Bürgers. Sie belastet jeden Einzelnen - in unterschiedlicher Intensität - über Jahre hinweg mit Frage etwa nach der Lebensplanung, mit der Wahl des Standorts, mit der Gestaltung des neuen Orts, mit der Wahrnehmung materieller Interessen bei den Entschädigungsverhandlungen sowie der Planung und dem Bau des neuen Anwesens. Die Umsiedlung belastet die Betroffenen auf besonderer Weise mit einer Vielzahl persönlicher Entscheidungen und mit der Notwendigkeit, sich in einem zum Teil fachlich fremden Umfeld zurechtzufinden.”
(RWE 2019, S. 9 (Internetquelle))

Kategorie 2: Ausgleichsmaßnahmen

Durch RWE ist ein Ausgleichssystem geschaffen worden, das entweder Belastungen reduzieren und abfedern oder komplett ausgleichen soll, diese sind zum Teil nach Angaben von RWE maßgeblich für eine sozialverträgliche Umsiedlung (RWE 2019, S. 5 (Internetquelle)). Die Ausgleichsmaßnahmen können in zwei aus dem Text hervorgehende Bereiche eingeteilt werden: Die gemeinsame Umsiedlung und die Entschädigung. Es sind materielle Werte und immaterielle Werte, die dadurch abgedeckt werden. Da sowohl die gemeinsame Umsiedlung als auch die Entschädigung den Großteil der Broschüre beanspruchen, wurden die zwei Begriffe in Unterkategorien der Ausgleichsmaßnahmen aufgegriffen und näher erläutert.

“Hierbei geht es nicht nur um faire Entschädigung für materiellen Besitz wie Wohnhäuser, Grundstücke und Betriebe, die den Betroffenen einen wirtschaftlichen unbeschadeten Neubeginn an ihrem neuen Wohnort ermöglichen sollen. Bei der Umsiedlung geht es auch um immaterielle Werte wie Tradition, Gemeinschaft und Heimat, die mit Geld nicht entschädigt werden können.” (RWE 2019, S. 5 (Internetquelle))

Gemeinsame Umsiedlung

Die freiwillige gemeinsame Umsiedlung beschreibt ein Konzept wie die Umsiedlung erfolgen soll. Sie wird als eine Grundvoraussetzung der sozialverträglichen Umsiedlung dargestellt, das in einem Miteinander der Dorfbewohner*innen durch gegenseitige Unterstützung und Hilfe bestritten wird.

“Das Angebot der gemeinsamen Umsiedlung ist die Grundlage einer sozial verträglichen Umsiedlung. Es bietet einen seit Jahrzehnten bewährten

Handlungsrahmen zum Erhalt der Dorfgemeinschaften.” (RWE 2019, S. 5 (Internetquelle))

Ziel ist es, zügig und möglichst gemeinsam an dem Umzug an einen bestimmten Ort teilzunehmen und den Aufbau sowie die Gestaltung der Dorfgemeinschaft zusammen zu formen. Demnach wird der Erhalt der Dorfgemeinschaft mitsamt den sozialen Strukturen gegeben. Die räumlichen und zeitlichen Dimensionen sind hierbei ausschlaggebenden Aspekte, die einerseits die Nähe zum sozialen Umfeld zulassen, was durch die zeitliche Begrenzung gefördert wird. Andererseits sollen auch Vereine sowie Betriebe durch die gemeinsame Umsiedlung zusammengehalten werden, indem die Kundschaft dieser an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen und dadurch die Gemeinschaft zusammengehalten wird.

*“Betriebe mit örtlichem Einzugsbereich können ihre **Kundschaft mitnehmen.**” (RWE 2019, S. 5 (Internetquelle))*

“Vereine und andere Gemeinschaften zusammen; auch während der Phase des Umzugs vom alten in den neuen Ort werden diese Gemeinschaften nicht auseinandergerissen.” (RWE 2019, S. 5 (Internetquelle)).

Entschädigung

RWE verfolgt eine differenzierte und an Personengruppen ausgerichtete sog. Entschädigungspraxis und bieten Gesamtpakete an.

*“Zur Erreichung dieses Ziels bietet RWE Power den Umsiedlern ein **Gesamtpaket** an. Es beinhaltet über die gesetzlichen Pflichten hinausgehend Zulagen und Nebenentschädigungen für die mit dem Umzug verbundenen Kosten. Dazu kommen Leistungen und Kostenfreistellungen beim Erwerb des Ersatzgrundstücks am Umsiedlungsstandort” (RWE 2019, S. 8 (Internetquelle)).*

Das Ziel ist der Erhalt der Vermögenssubstanz und durch die bedarfsorientierte Unterstützungsangebote eine möglichst hohe Teilnahmequote bei der gemeinsamen Umsiedlung zu erreichen.

*“Ein wichtiges Ziel im Rahmen der Umsiedlung ist, dass die **Vermögenssubstanz** der Umsiedler **zumindest erhalten** werden soll.” (RWE 2019, S. 8 (Internetquelle))*

Eigentümer, Mieter, Gewerbe, Landwirte, Ältere Menschen und Vereine erhalten jeweilige, an den gruppenbezogenen Bedürfnissen orientierte und teilweise gesetzlich vorgeschriebene Entschädigungsangebote, was unter anderem ein Ersatzgrundstück am Umsiedlungsstandort beinhalten kann. Zur Unterstützung bei den Erwerbsverhandlungen zwischen RWE und den Betroffenen kann eine neutrale Beratung einbezogen werden. Als zusammenfassendes Ergebnis beschreibt eine

Kausalität zwischen den anzahlmäßig geringen eingeleiteten Grundabtretungsverfahren und einer fairen Entschädigung sowie gegebener Transparenz.

*“Die Zahl der bis zuletzt strittigen Fällen, in denen RWE Power bei der Aufsichtsbehörde ein **Grundabtretungsverfahren** beantragen muss, bewegt sich im Promillebereich. Dies zeigt nicht nur, dass die **Entschädigungssumme fair bemessen** sind. Es zeigt auch, dass die Kaufverhandlungen trotz des unbestreitbaren Erfahrungsvorsprungs von RWE Power unter anderem **durch weitgehende Transparenz der Entschädigungsleistung partnerschaftlich verlaufen.**“ (RWE 2019, S. (Internetquelle))*

Abschließend sollen durch die Entschädigung ggf. entstehende Belastungen abgedeckt bzw. ausgeglichen werden.

Kategorie 3: Einbezug von Umsiedler*innen

Grundsätzlich geht aus der Broschüre hervor, dass die Betroffenen in den Prozess der Umsiedlung einbezogen sein sollen. Der Einbezug wird durch Workshops, Exkursionen, Mitbestimmung und Befragungen umgesetzt und mit einem transparenten Informationsaustausch fundiert. Durch Umfragen soll ermittelt werden an welchen Standort die Mehrheit der Bürger*innen umsiedeln möchte. Vorab werden mögliche Standorte durch Exkursionsangebote besucht und diskutiert. Bei der konkreten Ausgestaltung bezüglich des neuen Ortsbildes ist ein Einbezug der Betroffenen vorgesehen. Denn letztendlich soll der Umsiedlungsstandort individuelle und gemeinschaftliche Vorstellungen ermöglichen.

*“Die Planung für den neuen Standort kann spezifische **Bedürfnisse und Wünsche** der Bewohner berücksichtigen, weil diese von **vornherein befragt und in die städtebauliche Planung eingebunden** werden.” (RWE 2019, S. 5 (Internetquelle))*

5.2 Braunkohleplan - Einschätzung

Nach § 26 LPIG Abs. 1 beinhaltet der Braunkohleplan, abgesehen von den festgelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, auch die “sachlichen, räumlichen und zeitlichen Abhängigkeiten” (§ 26 LPIG Abs. 1) für Umsiedler*innen. Nach § LPIG Abs. können die Pläne entweder das Abbauvorhaben an sich betrachten oder die Umsiedlungen beschreiben. Der vorliegende Braunkohlenplan Garzweiler 2, mit dem Untertitel “Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath”, dient offensichtlich zu der Betrachtung der Umsiedlung für die genannten Ortschaften. Im Fokus liegen “insbesondere die Festlegung der umzusiedelnden Ortschaften, der Umsiedlungsfläche, des Umsiedlungszeitraums” (Bezirksregierung Köln 2015, S. 1

(Internetquelle)), sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung. Herausgegeben wurde der Plan im Juni 2015 von der Bezirksregierung Köln. Trotz der Herausgabe vor bereits 6 Jahren ist der Braunkohlenplan, neben den neuen Leitentscheidungen, maßgebend für die aktuellen Umsiedlungen. In einem Braunkohlenplanverfahren (s. Anhang 4) wird der Raumordnungsplan durch verschiedene Phasen vorbereitet, erarbeitet und aufgestellt. Daraus geht hervor, dass viele verschiedene Stellen an der Erarbeitung des Braunkohlenplans integriert sind, beginnend mit der Beauftragung zur Erstellung durch den Braunkohlenausschuss und endend mit der Entscheidung der Landesplanungsbehörde sowie der Veröffentlichung durch die Regionalplanbehörde Köln und der betroffenen Kreise und Gemeinden. Dabei sind Braunkohlenpläne an gesetzliche Rahmenbedingungen geknüpft wie bspw. dem LPIG und ROG. Der Raumordnungsplan ist als 222-seitige PDF unter anderem auf der Website der Bezirksregierung Köln öffentlich zugänglich.

5.2.1 *Ergebnisteil*

Zur Herausarbeitung der Sozialverträglichkeit bei Umsiedlung wurde zwei Kategorien und sechs Subkategorien festgestellt, die sich primär an den Angaben der Sozialverträglichkeitsprüfung orientieren. Vorab sind drei große Ziele festgelegt, die größtmögliche geschlossenen Umsiedlung (vgl. ebd., S. 86 ff. (Internetquelle)), Festlegung des Zeitraumes (vgl. ebd. S. 89 ff. (Internetquelle)) und die Festlegung des Umsiedlungsstandortes (vgl. ebd. S. 95 ff. (Internetquelle)), die einer Umsiedlung vorausgesetzt sind. Die Angaben im Braunkohlenplan zur Sozialverträglichkeitsprüfung basieren zum Teil auf den bereits 2014 vorgelegten SVP-Angaben des Bergbaubetreibenden (vgl. ebd., S. 84 (Internetquelle)). Die SVP-Angaben an sich, sowie die Erarbeitung dieser sind nicht transparent nachvollziehbar.

Kategorie 1: Auswirkungen der Umsiedlung auf Betroffene und Dritte

Von Umsiedlung direkt Betroffene

Die eruierte Kategorie beinhaltet alle Auswirkungen, die immaterielle und materielle Werte umfassen. Die *immateriellen Werte* sind hier als Heimatbegriff und Veränderung der Gemeinschaft zu verstehen. Die Gemeinschaft eines jeden Ortes ist aus einem unterschiedlich strukturierten sozialen Geflecht zusammengesetzt, das sich hier in "Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Freundeskreis, Vereine und Kirchengemeinde" (ebd., 2015, S. 108 (Internetquelle)) aufschlüsselt. Dabei spielt die Verbundenheit zur örtlichen Gemeinschaft sowie zu dem Ort selbst, als "Heimat" (ebd. (Internetquelle)) beschrieben, eine Rolle. Der Ort wird in Anbetracht des Heimatbegriffs

einerseits als ein Erlebnisraum der aktuellen Lebenswelt und damit emotional verknüpften Räumen zusammengefasst, der bei der Umsiedlung als einen nicht kompensierbaren Verlust verzeichnet wird. Andererseits ist der Kontakt zu dem sozialen Geflecht und die Verbundenheit, zu diesem in dem Heimatbegriff mit aufgenommen. Die Gemeinschaft sowie Lebenswelt der Orte ist an die ortsgebundenen Strukturen wie die "Infrastruktur, Wohnqualität, Wohnumgebung [...] Freizeitaktivitäten, [...] Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten" (ebd. (Internetquelle)) etc., orientiert, was bei der Umsiedlung vom Altort zum Neuort erst einmal verloren geht bzw. neu aufgebaut werden muss. Durch die Umsiedlung sind die Strukturen und das Heimatgefühl in einem absehbaren Zeitraum einer Veränderung unterzogen, bei der innerhalb der Gemeinschaft Entscheidungen getroffen werden müssen, die die Gesamtheit der Betroffenen beeinflussen. Sowohl die Veränderung als auch die Entscheidungen können zu "Unsicherheiten und ggf. psychischen Belastungen bei Einzelnen führen" (ebd. S. 109 (Internetquelle)). Eine besondere Rolle in der Gemeinschaft wird den älteren Menschen zugesprochen, denn die meisten älteren Menschen haben eine ausgeprägte Bindung zu ihrem Wohnort und können sich einen Wegzug kaum vorstellen. Aufgrund des Alters sowie gesundheitlichen Gründen werden Sorgen bzgl. eines Neubaus angegeben. Die Kompensation der Heimatverbundenheit ist auch für die ältere Generation nicht möglich, was einen großen Verlust darstellt, wobei die *materiellen Werte* sich auf Finanzen, Grundstücke und Flächen von Immobilieneigentümer, Mieter, ältere Menschen, Arbeitnehmer, Landwirte, Gewerbetreibende konzentrieren. Der Verlust der materiellen Werte wie bspw. das Wohnhaus und Land sind, anders als die materiellen Werte, wieder ausgleichbar. Abschließend ist die Situation der *Arbeitnehmer* relevant. Durch den Wegzug kann die Erreichbarkeit der Arbeitsstätte positiv/ negativ durch die Distanz beeinflusst sein. Die Umsiedlung könnte jedoch auch zu einem Arbeitsplatzverlust führen, weil bspw. Betriebe aus den Altorten nicht an den neuen Ort mit umsiedeln bzw. den Betrieb nicht fortführen. Unter anderem kann ein Grund dafür der Verlust von Kundschaft und ein damit verbundener Verlust der Existenzfähigkeit sein.

Auswirkung auf Dritte

Den Umzusiedelnden ist ein Umsiedlungsstandort zu ermitteln. Dafür muss die Fläche des neuen Standortes durch den Bergbaubetreibenden erworben werden. Falls der Erwerb nicht möglich ist, können Flächen von Dritten ggf. enteignet werden. Näheres dazu ist im Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz (EEG NW) geregelt.

Kategorie 2: Ausgleichsmaßnahmen

Für die Sozialverträglichkeit der Umsiedlung sollen Ausgleichsmaßnahmen für Betroffene einsetzen. Dafür sind verschiedenen Handlungskonzepte vorgestellt und für die Immobilieneigentümer, Mieter, ältere Menschen, Arbeitnehmer, Landwirte und Gewerbetreibende separate Unterstützungs- sowie Entschädigungsangebote geschaffen.

Gemeinsame Umsiedlung

Auch in dem Braunkohlenplan ist die gemeinsame Umsiedlung ein wichtiges Ziel, um die Sozialverträglichkeit zu sichern. Dadurch kann die "Heimat" im Sinne der örtlichen Dorfgemeinschaft erhalten werden. Mittels der gemeinsamen Umsiedlung sollen Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft, räumliche Nähe der sozialen Kontakte, zukunftsorientierte Fortführung von Gemeinschaftseinrichtungen, gemeinsame Basis und Gemeinschaftsidentität, Kundschaft von Betrieben in einem überschaubaren Zeitraum beibehalten sein. Somit ist die Umsiedlung auch ein "wesentlicher Teil der sozialverträglichen Gestaltung". (Bezirksregierung Köln 2015, S. 85 (Internetquelle)) Voraussetzung der gemeinsamen Umsiedlung sind die Standortfindung und zeitliche Festlegung, die die zwei weiteren Ziele bzgl. Umsiedlungen im Braunkohlenplan darstellen. Die Akzeptanz der Betroffenen gegenüber dem neuen Standort, Erkelenz-Nord, ist ein wesentliches Kriterium zum Gelingen einer gemeinsamen Umsiedlung. Bereits bei der Wahl des Standortes waren die Betroffenen beteiligt und aus dem im Braunkohlenplan erwähnten Umfragen geht hervor, dass die Mehrheit der betroffenen Haushalte bereits 2015 mit einer "Teilnahmequote von 71 %" (ebd., S. 98 (Internetquelle)) angab, an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen zu wollen.

Entschädigungsleistungen

Für Immobilieneigentümer, Mieter, ältere Menschen, Landwirte sowie Gewerbetreibende sind differenzierte und dem Bedarf angepasste Angebote gegeben. Die *Immobilieneigentümer* können ein Gesamtpaket, mitsamt Verkehrswert, Folgekosten, Zulagen, Nebenentschädigungen und weitere Anpassungen für ein vergleichbares Ersatzgrundstück, erhalten. Die Erwerbsverhandlungen für das Grundstück im Altort verlaufen zwischen RWE und den Betroffenen. Ein Überblick des Ablaufs von Erwerbsverhandlungen ist im Anhang (s. Anhang 5) beigefügt. Des Weiteren sind Entschädigung von vermietetem Eigentum betrachtet. Getragen wird eine notwendige Planungssicherheit von Eigentümer der Mietobjekte bei Investitionsentscheidungen durch vorläufige Verträge mit interessierten Mietern. Zusätzlich können Mietobjektseigentümer zu Wiedererrichtung von Mietobjekten für umzusiedelnden

Umsiedler einen Baukostenzuschuss erhalten. Die Rahmenbedingung stellen die revierweiten Regelungen zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015 dar. Im Gesamten ist die Situation der Immobilieneigentümer als vertretbar bewertet. *Mieter*, die an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen, erhalten eine Umsiedlungsentschädigung und haben die Option einer Mietwohnung im Umsiedlungsstandort oder des Grundstückserwerbs, für das Mieter ggf. ein Darlehen von RWE erhalten. Für die Schaffung von Mietwohnungen im Umsiedlungsstandortes werden entweder bisherige Mietshauseigentümer gefördert, eine gemeinsame Förderung durch Land und RWE oder eines bedarfsweisen Mietwohnungsbau durch RWE oder Träger zur Verfügung gestellt. Auch das Mieterhandlungskonzept basiert auf den revierweiten Regelungen.

Ältere Menschen erhalten bei der Entschädigungspraxis einen besonderen Stellenwert, denn für diese werden dem Bedarf geeignete Angebote, bspw. schlüsselfertige Bauen, unterbreitet. Darüber hinaus sind den SVP-Angaben des Bergbaubetreibenden entsprechend das Angebot der Entwicklung barrierefreier Mietwohnungen möglich. Für *Landwirte* sind in die revierweiten Regelungen Möglichkeiten zur Weiterführung des Betriebs geschaffen. Im Fokus ist der Erhalt der „*Größe und Besitzstruktur*“ (Bezirksregierung Köln 2015, S. 138 (Internetquelle)) durch Ersatzland/ Ersatzpachtland und ggf. für den Verlust von Flächen bzw. nicht Fortführung des Betriebs eine finanzielle Entschädigung beinhaltet. Das grundsätzliche Ziel stellen die Existenzsicherung und zusätzlich die Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Betriebs dar. Wie bei den bisher aufgezählten Gruppen, sind auch für *Gewerbetreibende* Ersatzflächen, die Substanzentschädigung (Entschädigung des in Anspruch genommenen Betriebsvermögens) sowie Folgekosten eingerechnet. Hierbei ist auch die Existenzfähigkeit der Gewerbe an dem neuen Standort von Bedeutung, was durch die genannten Entschädigungen gewährleistet sein soll, soweit eine Fortführung gewünscht ist.

Bei *Härtefällen* können weiterführende Regelungen herangezogen werden.

Beratung

Die Beratung der Umsiedler*innen mit ihren individuellen Belangen ist als begleitende Maßnahme zur Sicherung der Sozialverträglichkeit mit aufzunehmen. Durch Beratungen können eventuelle Verbesserungen an der Entschädigungspraxis und gemeinsamen Umsiedlung zu einer Überarbeitung führen. Die Betroffenen können sich zu den materiellen sowie immaterielle Thematiken neutrale Beratungsangebote, Angebote von RWE und den Kommunen selbst nutzen, sodass eine Sicherheit für die ungewohnten Anforderungen aufgebaut werden kann und die Betroffenen wichtige Entscheidungen

treffen. Durch die Beratung soll Transparenz gefördert werden (vgl. ebd. 111 f. (Internetquelle)).

Koordinationsgruppe Umsiedlung

Das Monitoring der Umsiedlungs- und Entschädigungspraxis und Verbesserung der revierweiten Regelungen wurde, auf Basis der Beratungsgespräche, von einer Koordinationsgruppe, vertreten durch “umsiedlungsbetroffene Kommunen, die Bezirksregierung Köln, der Bergbaubetreibende, die/der Umsiedlungsbeauftragten der Landesregierung” (ebd., S. 113 (Internetquelle)), übernommen.

5.3 Tätigkeits- und Erfahrungsbericht

Der aktuell vorliegende Tätigkeits- und Erfahrungsbericht für den Zeitraum vom 01. April 2019 - 31. März 2020 ist von der Umsiedlung Beauftragten, Margarete Kranz erstellt worden. Der Bericht liegt als 14-seitige-PDF Datei in einem guten Zustand vor und umfasst die schriftliche Darstellung der Umsiedlungsgeschehnisse in NRW. Einzusehen ist der Bericht auf der Website vom Ministerium Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW und jährlich in der aktuellen Fassung vorzufinden. Die Grundlage bildet eine Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Umsiedlungsbeauftragten, Margarete Kranz. Einerseits soll die Umsiedlungsbeauftragte von Umsiedlungen Betroffene beraten sowie betreuen und andererseits die Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit beraten und unterrichten (Kranz 2020, S. 3 (Internetquelle)). Die Berichtserstellung ist ein wichtiger Aufgabenbereich der Umsiedlungsbeauftragten und umfasst nach Kranz, die Situationsbeschreibungen und zusammengefasste Darstellungen von Informationen zum Tagebau Garzweiler 2 und Hambach sowie den betroffenen Umsiedlungen der Orte Immerath, Lützerath, Pesch, Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath, Manheim und Morschenich (vgl. ebd. (Internetquelle)). Der Bericht wird im Ergebnisteil besonders im Hinblick der Sozialverträglichkeit der Umsiedlungen Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath betrachtet.

5.3.1 Ergebnisteil

Aus dem Bericht gehen drei Haupt- und zwei Unterkategorien hervor, die im Kontext der Sozialverträglichkeit betrachtet werden können. Zahlen und Fakten zur Umsiedlung beziehen sich auch hier auf die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath.

Kategorie 1: Rolle der Umsiedlungsbeauftragten

Der Umsiedlungsbeauftragten wird eine besondere Rolle zuteil, denn sie vermittelt Interessen der Umsiedler*innen an die Landesregierung und die mit Umsiedlung befassten Gremien (bspw. Braunkohleausschuss, Koordinierungsgruppe Umsiedlung). Dabei ist die Sozialverträglichkeit ein wichtiger Bestandteil, zu der die Landesregierung von Frau Kranz beraten wird. Des Weiteren hat die Umsiedlungsbeauftragte eine Mitsprache zu wichtigen Entscheidungen, die Umsiedler*innen betreffen. Sie beobachtet die Umsiedlungsgeschehnisse und -entwicklungen und berät die betreffende Bevölkerung, bspw. bei persönlichen Härten (vgl. ebd., S. 3-4 (Internetquelle)).

Kategorie 2: “Ziele der sozialverträglichen Umsiedlung” (ebd., S. 12 (Internetquelle))

Die Ziele umfassen den Erhalt und Fortbestand der Dorfgemeinschaft, geringe Belastungen für Dorfgemeinschaft und Einzelne, Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Mitwirkungsangebote, Erhalt von Vermögen und ein attraktives Umfeld (vgl. ebd., S.12 (Internetquelle)). Umgesetzt werden diese primär durch die gemeinsame Umsiedlung und durchgeführte Entschädigungspraxis. Die Durchführung muss weiterhin überprüft werden, sodass die Sozialverträglichkeit erhalten bleibt (vgl. ebd., S. 6, 12 (Internetquelle)).

Kategorie 3: Aktueller Stand Ausgleichsmaßnahmen

Gemeinsame Umsiedlung

Die gemeinsame, voranschreitende Umsiedlung ist ein wesentlicher Bestandteil des Ziels der sozialverträglichen Umsiedlung. Dadurch ist der Erhalt sowie Fortbestand der Dorfgemeinschaft gewährt. In den Altorten sind gesamt noch 812 und in den Neuorten 337 Menschen wohnhaft (vgl. ebd., S. 7-8 (Internetquelle)). 2020 wurde die Errichtung der Infrastruktur Umsiedlungsstandort begonnen. Vereinzelte Nachfragen zum Rückkauf des Anwesens im Altort und der Verbleib von Menschen in Altorten ist ein Positionieren gegen die Umsiedlung (vgl. ebd., S. 14 (Internetquelle)). Mit den eingerichteten Arbeitskreisen “Ortsbild” werden mit interessierten Umsiedler*innen Belangen zum Alten Ort (bspw. notwendige Rückbauarbeiten) besprochen und abgestimmt (vgl. ebd., S. 5 (Internetquelle)).

Entschädigungspraxis

Stand März 2020 ist die Grundstücksvormerkung abgeschlossen, 39 Gutachten sind beauftragt und zehn Einigungen bei Erwerbsverhandlungen vorhanden. Damit ist eine Einigungsquote von 84 % erreicht. Manche, die noch eine Umsiedlung planen, sorgen sich um den Verbleib der Entschädigungskonditionen (vgl. ebd., S. 5 (Internetquelle)).

5.4 Stellungnahme

Die Stellungnahme 17/3411 wurde von David Dresen, einem umsiedlungsbetroffenen Bürger aus Kuckum, am 11.12.2020 zur “Anhörung der neue Leitentscheidung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 15. Dezember 2020” (MWIDE NRW 2020 (Internetquelle)) beim Landtagspräsidenten von NRW eingereicht. Die Stellungnahme bezieht sich auf die Vorlage 17/3990 der “neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven das Rheinische Braunkohlenrevier” (Landtag NRW 2020, (Internetquelle)). Insbesondere gilt die Stellungnahme dem angegebenen Entscheidungssatz 13, der die sozialverträgliche Fortführung der Umsiedlung Keyenberg, Kuckum Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath festhält (vgl. ebd., S. 29 (Internetquelle)). Die Stellungnahme ist als online PDF in einem guten Zustand einzusehen. Ohne Deckblatt mit der Sacherklärung, ist die Stellungnahme auf fünf nicht nummerierten Seiten ausgeführt, weshalb bei den folgenden zusammenfassenden Texten der Kategorien keine Seitenverweise gegeben sind. Die textlichen Verkürzungen beziehen sich allesamt auf die fünfseitige Stellungnahme.

5.4.1 Ergebnisteil

Aus der Stellungnahme konnten drei Hauptkategorien herauskristallisiert werden.

Kategorie 1: Voraussetzungen einer sozialverträglichen Umsiedlung

Herr Drese bezieht sich bei seiner Darstellung einer sozialverträglichen Umsiedlung auf das “Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier” (Decker, 1990). In diesem sind zwei Bedingungen zu erfüllen damit eine sozialverträgliche Umsiedlung vorliegt. Erstens die nachvollziehbare Notwendigkeit im Sinne des Allgemeinwohls und zweitens die Akzeptanz aller Umsiedler*innen (vgl. ebd., S. 277).

Kategorie 2: Bedeutung einer sozialverträglichen Umsiedlung

Eine Umsiedlung ist dann sozialverträglich, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

- Einbezug der Betroffenen zum grundsätzlichen Entscheidungsprozess der Umsiedlung

- Freiwilligkeit
- Erhalt der Dorfgemeinschaft
- ausreichende Entschädigung
- entlastender Umgang mit den Betroffenen (Dresen 2020 (Internetquelle))

Kategorie 3: Scheitern der Sozialverträglichkeit

Für Herrn Dresen sind die Bedingungen und Voraussetzungen der sozialverträglichen Umsiedlung nicht erfüllt. Dabei wird sich auf ein Gutachten bezogen, dass den Erhalt der Dörfer im Zusammenhang mit der Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze befürwortet und keine Notwendigkeit einer Umsiedlung zum Allgemeinwohl begründet sieht.

Bei dem grundsätzlichen Entscheidungsprozess zur Bestimmung der Umsiedlung lag kein Mitspracherecht für Betroffene vor. Des Weiteren wird die Umsiedlung als unfreiwillig und durch Druck seitens RWE wahrgenommen. Das Konzept der gemeinsamen Umsiedlung ist als gescheitert deklariert, da die Gemeinschaft unter der Umsiedlung gelitten hat. Ein Zerfall der Dorfgemeinschaft folgte. Dabei hat sich die Mehrheit für den Erhalt der Heimat ausgesprochen (Dresen 2020, (Internetquelle)).

Aufgrund der Berechnung des Zeitwerts der Häuser, mussten sich viele Umsiedler*inne am Neuort verkleinern bzw. einen neuen Kredit zum Neubau aufnehmen. Das hat zur Folge, dass bspw. ältere Menschen neu verschulden müssen. Die Entschädigungen sind als "unzureichend" (ebd. (Internetquelle)) beschrieben.

Ein Zusammenhang zwischen Umsiedlung und Todesfällen, ist anhand des seelischen Leidens und dem Heimatverlust durch die Entwurzelung der älteren Menschen dargelegt. Manche hoffen, vor der Umsiedlung zu sterben, einige werden krank und manche ziehen ins Altersheim (ebd. (Internetquelle)).

Durch den Verlust der "Vergangenheit" durch die Zerstörung der Dörfer und der damit verbundenen Heimat, löst dies physische und psychische Krankheiten und jahrelangen Stress aus, was mit einem Verlust von Lebenszeit einhergeht (ebd. (Internetquelle)).

6 Diskussion

Ziel der Arbeit ist es, die verschiedenen Perspektiven zur Sozialverträglichkeit bei Umsiedlungen der Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath aufgrund des Braunkohleabbaus herauszuarbeiten. Im vorliegenden Teil werden die Ergebnisse interpretiert und anschließend mit der Lebensweltorientierung von Thiersch als theoretische Positionierung der Sozialen Arbeit diskutiert.

Basierend auf den Ergebnisteil lässt sich Folgendes feststellen: Das Verständnis von Sozialverträglichkeit ist teils verschieden.

Die Broschüre, der Braunkohlenplan und der Bericht vermitteln ein ähnliches Verständnis zur Sozialverträglichkeit. Die Auswirkungen der Umsiedlung auf Betroffene und die (Dorf-)Gemeinschaft werden primär durch die gemeinsame Umsiedlung und einer bedarfsorientierten Entschädigungspraxis ausgeglichen. Dabei ist das angemessene Maß des Auswirkungsausgleichs bestimmt dafür, ob eine Sozialverträglichkeit gegeben ist. Offensichtlich ist für die ersten drei beschriebenen Dokumente eine Sozialverträglichkeit der Umsiedlung gegeben, da keine Kritisierungen oder Verbesserungsvorschläge des bisherigen Verfahrens dargestellt sind und bspw. im Braunkohlenplan die Auswirkungen einzeln bewertet und zum Teil explizit durch die Maßnahmen als "vertretbar" (Bezirksregierung Köln 2015, S. 148 (Internetquelle)) beschrieben sind. In der Darstellung der drei Dokumente ergeben sich nur kleine Unterschiede, die vermutlich den Umfang und der Erstellungssituation geschuldet sind. Anhand der ähnlichen Beschreibung der Sozialverträglichkeit wird ein gleiches Grundverständnis vermittelt, welches vermutlich inhaltlich auf den § 7 Abs. 6 LPIG basiert. In dem Paragrafen ist festgelegt, was die Unterlagen zur Prüfung der Sozialverträglichkeit beinhalten müssen:

- "Vorstellungen zum Umsiedlungsstandort,
- Darstellung der vorhandenen Sozialstruktur und der dafür bedeutsamen Infrastruktur in den betroffenen Ortschaften,
- Beschreibung der möglichen wesentlichen Auswirkungen auf die Betroffenen, insbesondere Erwerbs- und Berufsverhältnisse, Wohnbedürfnisse, soziale Verflechtungen sowie die örtlichen Bindungen der Betroffenen,
- Vorstellungen zur Vermeidung oder Minderung von nachteiligen Auswirkungen vor, während und nach der Umsiedlung sowohl für die Altorte als auch für die Umsiedlungsstandorte; dabei sollen insbesondere die einzelnen

Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweige berücksichtigt werden.“ (§ 27 Abs. 6 LPIG)

Aus den Ergebnissen (s. Kapitel 5.2) der Broschüre geht hervor, dass die Sozialverträglichkeit Ausgleichsmaßnahmen von Belastungen für den Einzelnen und die Gemeinschaft sein soll und für diese Angebote geschaffen werden. Durch Angebote der gemeinsamen Umsiedlung und Entschädigung unter Einbezug der Betroffenen soll dies gelingen. Inwieweit die angegebenen Ausgleichsmaßnahmen angemessen sind, wird anhand der geringen Anzahl eingeleiteter Grundabtretungsverfahren festgemacht. Da die Zahlen der Verfahren laut Angaben der Broschüre niedrig sind, ist eine faire Entschädigung sowie Transparenz gegeben (RWE 2019, S. 7 (Internetquelle)). Weshalb diese Kausalität als Anhaltspunkt zur Bewertung der Maßnahmen genutzt wird, ist unklar. Jedoch können die Qualität sowie Plausibilität der Maßnahmen in Frage gestellt werden, weil diese nicht auf unabhängigen wissenschaftlichen Erhebungen/Überprüfungen verweisen. Stattdessen wird ein unbegründeter Kausalzusammenhang geschaffen, der an sich nicht als tragfähiges Mittel geeignet ist.

In dem Braunkohlenplan (s. Kapitel 5.3) liegen die beschriebenen Auswirkungen der Umsiedlung und die differenzierten Ausgleichsmaßnahmen, die eine Sozialverträglichkeit der Umsiedlung gewährleisten sollen, dem Verständnis der Sozialverträglichkeit zugrunde. Dabei sind die Betroffenen vor allem in der Standortfindung mit einbezogen. Auffallend sind die vermehrten Verweise auf die geschaffenen revierweiten Regelungen sowie der Erhobenen SVP-Angaben des Bergbaubetreibenden (vgl. Bezirksregierung Köln, S. 84, 94, 103, 104, 108, 112, 114, 134, 138, 143 (Internetquelle)), die teilweise als Grundlage und weiterführende Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen erwähnt werden. Was diese SVP-Angaben beinhalten, wie diese erhoben wurden und wo sie zu finden sind, ist nicht transparent. Auch nach weiterer Recherche konnten keine weiteren Informationen zu den SVP-Angaben des Bergbaubetreibenden gefunden werden. Was auch bei dem Braunkohlenplan weitere Fragen aufwirft, da die Grundbasis nicht nachvollziehbar ist. Die revierweiten Regeln hingegen sind auf der Website von RWE zu verschiedenen Ortschaften einsehbar (RWE 2021, (Internetquelle)).

Die Ergebnisse des Erfahrungs- und Tätigkeitsberichts sind im Vergleich zu den anderen Quellen inhaltlich sehr knapp ausgefallen. Hier ist die Besonderheit der Rolle der Umsiedlungsbeauftragten hervorzuheben, die mit der Aufgabe der Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit vermutlich einen indirekten großen Einfluss auf die Geschehnisse hat. Mit der kurzen Zieldarlegung wird der Zweck der Sozialverträglichkeit deutlich (s. Kapitel 5.3.2).

Einen großen Kontrast des bisherigen Verständnisses der Sozialverträglichkeit bildet die Stellungnahme von David Dresen (vgl. Dresen 2020 (Internetquelle)). Zwar geht aus der Beschreibung ein ähnliches Verständnis von Sozialverträglichkeit hervor, jedoch ist dieses auf ganz andere Voraussetzung basierend. Hingegen den anderen Dokumenten wird als Grundlage ein Gutachten zur Sozialverträglichkeit von 1990 herangezogen, dass zwei Bedingung an die Sozialverträglichkeit stellt (ebd. (Internetquelle)). Mit dieser Perspektive wird die Sozialverträglichkeit hinterfragt, keine nachvollziehbare Notwendigkeit der Umsiedlung gesehen und folglich eine Gegenpositionierung zu Umsiedlungen begründet und eingenommen. In der Stellungnahme werden "Fakten" geäußert, die nicht mit Quellen belegbar sind, bspw. dass die Umsiedlung zu einer höheren Sterberate führt. Dazu lässt sich keine Studie finden, welche diese Aussage belegt. Vermutlich ist die Stellungnahme eine subjektive Einschätzung der selbst erlebten Geschehnisse und Gesprächen mit der von Umsiedlung betroffenen Dorfgemeinschaft. Die Stellungnahme hatte anscheinend nicht die erhoffte Wirkung, den Erhalt der Dorfgemeinschaft, erreicht. Denn in der neuen Leitentscheidung ist festgehalten, dass die Umsiedlungen Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath weitergeführt werden sollen. Lediglich das Abschlussdatum wurde erstmal vom Jahr 2023 auf das Jahr 2028 erweitert (vgl. Landesregierung NRW 2021, S. 92 f. (Internetquelle)). Durch die Darstellung von Herrn Dresen, kann ein Einblick in die Lebenswelt an den Altorten, Aufschluss über momentanen Lebensverhältnissen in diesen geben. Jene sind vermehrt negativ aufgezeigt, da die Lebensqualität an den Altorten durch Lärm, Staub, Baustellen und Baggern, sowie der unattraktiven Gestaltung abnimmt (Dresen 2020 (Internetquelle)).

Die Auswirkungen von Umsiedlungen sind in den Dokumenten überwiegend mit dem materiellen Verlust und dem Heimatverlust verbunden (vgl. Bezirksregierung Köln 2015, S 108, 135, 146 f. (Internetquelle); vgl. Dresen 2020 (Internetquelle)). Inwieweit sich Auswirkungen für die individuellen Lebenswelt der Betroffenen zeigen, ist nur sehr vereinzelt und unzureichend dargestellt, um darüber Aussagen treffen zu können. Dabei sind gerade die sozialen Geflechte, aus einzelnen Individuen bestehend, ausschlaggebend für die Gestaltung des Miteinanders (s. Kapitel 3.1). Daher wird den Betrachtungen der Zugang Thiersch über die Lebensweltorientierung hinzugezogen. Um ein gutes Abbild über die Lebenswelten zu erhalten, müssten daher die drei aufgestellten Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen (s. Kapitel 3.2) befragt werden. Inwieweit und ob das bei der Erstellung der Sozialverträglichkeit beachtet wurde, ist nicht nachvollziehbar. Aufschluss darüber könnten die SVP-Angaben der Bergbaubetreibenden geben, die jedoch nicht auffindbar sind. Der Alltag, in dem das Selbstverständnis und die Identität der Menschen widerspiegelt ist, wird durch die

Umsiedlung erheblich erschüttert. Die Betroffenen müssen sich mit der außergewöhnlichen Situation zurechtfinden und dabei noch wichtige Entscheidungen für sich treffen. Aus der Positionierung der Sozialen Arbeit und Beschreibung des Sozialen nach Thiersch (s. Kapitel 3.1) kann Sozialverträglichkeit als Abbau von entstandenen Ungleichheiten und Unterstützung bei Herausforderungen, in diesem Falle der bevorstehenden Veränderung durch die Umsiedlung, verstanden werden. Dabei sollen dem Eingriff in die Lebensverhältnisse der Betroffenen entgegengewirkt werden, inwieweit das gelingt, ist davon abhängig ob die Ungleichheiten abgebaut werden und die Betroffenen bei den Herausforderungen unterstützt werden können. Ggf. können Handlungskonzepte gestaltet werden, sodass für die Betroffenen eine sog. Sozialverträglichkeit vorhanden ist. Eine offene Frage hierbei ist, wie bewertet werden kann, ob die Sozialverträglichkeit tatsächlich sozial verträglich ist, d.h. ab wann Ungleichheiten abgebaut sind oder Betroffene bei Herausforderungen unterstützt worden sind. Zwei Möglichkeiten wären für die Situation angepasste Kriterien aufzustellen, oder die Umsetzung individuell, anhand des subjektiven Empfindens der Betroffenen auszuwerten. Die bereits aufgestellten Kriterien der gemeinsamen Umsiedlung und der Entschädigung sind bereits gute Ansätze, die jedoch sehr den Interessen von RWE, dem Abbau von Braunkohlen und damit auch ein Profit für den Konzern, entsprechen. Denn durch die gemeinsame Umsiedlung, die möglichst zügig in einem kurzen Zeitraum durchgeführt werden soll, kann das freigelegte Gebiet zeitnah für den Braunkohleabbau beansprucht werden.

Die räumliche Dimension wird durch die Standortwahl und der Gestaltung des neuen Ortes mit den Betroffenen teilweise behandelt. Dabei wird vereinzelt die zeitliche Dimension, durch die Frage nach der Zukunftsperspektive von Betroffenen hinzugefügt, sodass die Zukunftsvorstellung in dem Neuort integriert sind (vgl. Bezirksregierung Köln 2015, S. 99 (Internetquelle)). Bei der sozialen Beziehungsdimension sollen die Beziehungsgeflechte der sozialen Beziehungen und Verhältnisse analysiert werden. Dabei spielt vor allem im Braunkohlenplan die Verbundenheit der Betroffenen eine große Rolle zur Erleichterung und ggf. zum Gelingen der gemeinsamen Umsiedlung (vgl. Bezirksregierung Köln 2015, S. 108 (Internetquelle)). Zu Bemängeln und im Zusammenhang der Stellungnahme von Herrn Drese, ist das Fehlen einer ausführlichen Evaluation der Sozialverträglichkeit für die individuelle Lebenswelt Betroffener. Genau hier könnte das Konzept der Lebensweltorientierung (s. Kapitel 3.2) ansetzen. Eine detaillierte Beschreibung nach den vorgegebenen Dimensionen, sodass die Lebenswelt der Einzelnen betrachtet wird, kann die unterschiedlichen sozialen Bedürfnisse erörtern. Dadurch ist eine differenzierte Auffassung der Sozialverträglichkeit gegeben, die die

Lebenswelt der Einzelnen widerspiegelt. Daraus könnten, bspw. durch Typenbildung, wiederum differenzierte Angebote geschaffen werden. Anhand der Dimensionen könnte das gesamte Geschehen in den einzelnen Schritten evaluiert und die Maßnahmen weiterentwickelt werden. Es könnte im Zuge dessen auch spezifische Unterstützungsangebote für Betroffene entwickelt werden, die durch das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit umgesetzt werden. So würde die Soziale Arbeit als Vertretung der Interessen der Betroffenen verstanden werden. Dabei kann der Einzelne, die Gemeinschaft und der Sozialraum im Fokus stehen. Denn aus den Dokumenten, abgesehen von den wenigen subjektiven Einblicken von Herrn Drese, ist die Lebenswelt der Betroffenen, an den Altorten sowie Neuorten, nicht transparent nachvollziehbar. Der Fokus bei der Umsiedlung liegt vermehrt auf den Neuorten, jedoch sollte dadurch die Lebensqualität, wie Herr Drese es zum Teil beschreibt, an den Altorten nicht sinken und weiterhin thematisiert sein.

7 Ausblick und Fazit

Für alle Dokumente kann festgehalten werden, dass durch die Umsiedlung und den damit verbundenen Eingriff in das Leben der Betroffenen, Belastungen für den Einzelnen und die Gemeinschaft, sowohl für immaterielle als auch materielle Werte auslöst. Durch eine Entschädigungspraxis und der gemeinsamen Umsiedlung soll die Umsiedlung dem Verlust entgegenwirken und dadurch sozialverträglich gestaltet werden. Damit das Ausmaß der Belastungen durch den Eingriff in die Lebenswelt der Betroffenen evaluiert werden und die Lebensqualität der Altorte gesichert ist, könnten die drei Dimensionen, Zeit, Raum und soziale Beziehungen, von Thierschs Lebensweltorientierung (s. Kapitel 3.2) eine Handlungsbasis darstellen. Dadurch kann die Soziale Arbeit als Interessenvertretung der Betroffenen dienen und diesen bei Herausforderung unterstützen und die Bedürfnisse und Maßnahmen durch Evaluationen anpassen sowie weiterentwickelt werden. Die Grundlage für das Verständnis von Sozialverträglichkeit muss transparent nachvollziehbar sein, sodass darauf aufbauend eine Überprüfung der Sozialverträglichkeit möglich ist. In der aktuellen Debatte der Umsiedlungen werden vermehrt Gutachten veröffentlicht, die eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit unbegründet sehen. Dadurch wird die Frage weiterer sog. sozialverträglichen Umsiedlungen eröffnet.

Der Forschungsprozess zeigte Grenzen der Methodenanwendung auf, die folgend kurz zusammengefasst sind. Bei dem Forschungsprozess stellte die induktive Kategorienbildung an dem gewählten Ausgangsmaterial eine unerwartete Herausforderung dar. Da das Material kaum subjektive Perspektiven beinhaltet, sondern bereits zusammengefasste Auswertungen, wurden vereinzelt Kategorien sowie Unterkategorien, bspw. „gemeinsame Umsiedlung“ und „Beratung“, „Koordinationsgruppe Umsiedlung“ (s. Kapitel 5.2.1) aus dem Ausgangsmaterial übernommen. Hinzukommend ist die Bildung von Generalisierungen stellenweise nicht möglich gewesen, da die Paraphrasen zum Teil bereits so abstrahiert waren, dass diese als Generalisierung übernommen wurden. Des Weiteren ist festzuhalten, dass die alleinige Auswertung des Materials bzgl. der Reliabilität eine Herausforderung darstellt. Zwar wurden die Kategorien am Material nachgeprüft, jedoch wäre bei dieser Methode eine weitere Überprüfung durch bspw. Diskussionen in einer Forschungsgruppe sinnvoll gewesen. Das werde ich für weitere Forschungsarbeiten als wichtigen Punkt des Forschungsprozesses mitnehmen und integrieren. Die Zusammenfassung der qualitativen Inhaltsanalyse war grundsätzlich eine geeignete Herangehensweise zur Bearbeitung der Forschungsfrage, jedoch war die Auswertung

der ausgewählten Dokumente, aufgrund der zum Teil vorhandene Abstraktionen, herausfordernd. Zur weiteren umfassenden Begriffsdarstellung der Sozialverträglichkeit bei Umsiedlungen, wären vermutlich Daten durch bspw. qualitative Interviews oder Protokollausschnitte aus den Sitzungen als Materialanreicherung hinzuzuziehen.

Der Gesamtprozess ist für mich zusammengefasst metaphorisch eine Odyssee durch einen unbekannten Jungle gewesen. Das Zurechtfinden zu Beginn in dem fachfremden Gebiet des Braunkohleabbaus und die im Zusammenhang von Umsiedlungen stehenden Regelungen zu verstehen, war bereits ein langer Prozess. Hier spielen so viele verschiedene Stellen und Gesetze eine Rolle, dass ich vermutlich immer noch nicht alle dazu gehörenden Gesetzestexte und Verträge sowie Verantwortlichkeiten gefunden habe. Allein die einseitige Zusammenfassung des Braunkohlenplanverfahren (s. Anhang), der eine besondere Rolle zur Festlegung der Sozialverträglichkeitsprüfung spielt, bezieht sich auf drei verschiedene Gesetzestexte (LPIG, ErftVG und ROG) und erwähnt als beteiligte Stellen: Braunkohlenausschuss, Bergbaubetreibende, Regionalplanungsbehörde, betroffene Bevölkerung, Erftverband, Landesplanungsbehörde, Regionalplanungsbehörde Köln, zuständiges Landesministerium und zuständiger Landtagsausschuss, betroffene Kreise und Gemeinden. Um zu verstehen, wie dieses Verfahren abläuft, war für mich die Notwendigkeit gegeben, mich mit einer Vielzahl der aufgelisteten Stellen auseinanderzusetzen und nachzuvollziehen, wie sie mit der Umsiedlung beim Braunkohleabbau interagieren. Die Komplexität der Thematik konnte in der vorliegenden Arbeit nicht ausreichend dargelegt werden, dafür wäre eine weitere Recherche nötig, die den Rahmen gesprengt hätte. Daher wird mich das Aufzeichnen der Komplexität, bspw. in einem zusammengefassten Organigramm, weiterhin begleiten. Inwieweit die Soziale Arbeit in den gesamten Umsiedlungsprozess integriert werden könnte, ist eine Frage, die sich herausgebildet hat. Zwar wurden ansatzweise Ideen mit dem Bezug zur Lebensweltorientierung dazu vorgestellt, jedoch müssten diese weiter ausformuliert und mit einer weiteren Recherche umfänglich vertieft werden. Mein größter „AHA-Moment“ war die Realisierung, dass die Soziale Arbeit bei dem gesamten Umsiedlungsgeschehen an keiner Stelle bedeutend und integriert ist. Dabei setzt sich der Fachbereich der Sozialen Arbeit täglich mit Ungleichheiten, der Bedeutung von Ungleichheit und daraus resultierenden Herausforderungen für Betroffenen auseinander und schafft einen Handlungsrahmen zur Gestaltung dieser herausfordernden Situationen. Zum Abschluss möchte ich die angekündigte Studie des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der Uniklinik RWTH Aachen erwähnen. Es sollen erstmals die Auswirkungen der Braunkohletagebaue, des Heimatverlusts und mögliche Umsiedlungen auf Folgen der

psychischen Gesundheit der lokalen Bevölkerung rund um den Tagebau Garzweiler 2 erforscht werden (Uniklinik RWTH Aachen 2021 (Internetquelle)). Diese Studie werde ich weiterhin interessiert verfolgen.

8 Quellenverzeichnis

Bortz, Jürgen/ Döring, Nicola: Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Aufl. Berlin/ Heidelberg. 2016

Bezirksregierung Köln: Braunkohleplan - Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath. Köln. 2015. URL: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/braunkohlenplanung/braunkohlenplaene/plan_keyenberg_kukum/textliche_darstellung.pdf [Stand:15.10.2021]

Bezirksregierung Köln: Umsiedlerfibel - Ein Handbuch für die Umsiedler im Reihnsischen Braunkohlerevier. Köln. 2009. URL: <https://www.gemeinde-merzenich.de/medien/bindata/Umsiedlung/buergerinfo/Umsiedlerfibel.pdf> [Stand:15.10.2021]

Decker, Jochen et. al.: Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Reihnsischen Braunkohlerevier. Düsseldorf. 1990

Drese, David: Zwangsumsiedlungen sind nicht sozial verträglich!. Stellungnahme 17/3411. Kuckum. 2020. URL: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3411.pdf> [Stand: 15.11.2021]

Dudenredaktion. umsiedeln. URL: <https://www.duden.de/node/189284/revision/412294> [Stand: 20.10.2021]

Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans: Lebensweltorientierung (2014) In: Thiersch, Hans: Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. Bd. 1. Weinheim/ Basel. 2015, S.337-363

Hoffmann, Nicole: Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung. 1. Aufl. Weinheim. 2018

Kanz, Margarete: Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 01. April 2019 – 31. März 2020. URL:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/umsiedlungsbericht_2020.pdf [Stand: 01.11.2021]

Landesregierung NRW: Zusammenfassende Darstellung und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Neuen Leitentscheidung der Landesregierung NRW "Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier" vom 6. Oktober 2020. 2021. URL: https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/leitentscheidung_2021_-auswertung_der_oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf [Stand: 18.11.2021]

Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode: Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Reihische Braunkohlenrevier. Vorlage 17/3990 URL <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3990.pdf> [Stand: 15.11.2021]

Mayring, Philip: Einführung in die qualitative Sozialforschung. 5. überarbeitete und neu ausgestattete Aufl. Weinheim/Basel. 2002

Mayring, Philip: Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6. überarbeitete Aufl. Weinheim/Basel. 2016

Mayring, Philip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. neu ausgestattete Aufl. Weinheim/Basel. 2008

Mayring, Philip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Aufl. Weinheim/Basel. 2010

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Öffentlichkeitsbeteiligung zur Leitentscheidung Braunkohle. Perspektive für den Wandel. 2020. URL: <https://www.leitentscheidung-perspektiven-nrw.de/node/1766> [Stand: 15.11.2021]

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Landesplanung. Information zur Arbeit der Umsiedlungsbeauftragten. URL: <https://www.wirtschaft.nrw/landesplanung> [Stand: 15.10.2021]

Oei, Pao-Yu et. al.: Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit Garzweiler II In: Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung (Hrsg.): Klimaschutz statt Kohleschmutz: Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist. Politikberatung Kompakt 148. Berlin. 2020, S. 16-19 URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.725608.de/diwkompakt_2020-148.pdf [Stand: 12.11.2021]

Rheinisch- Westfälische Elektrizitätswerk: Planung und Durchführung der Umsiedlung. 2021. URL: <https://www.rwe.com/nachbarschaft/rwe-vor-ort/umsiedlung/planung-und-durchfuehrung> [Stand. 11.11.2021]

Rheinisch- Westfälische Elektrizitätswerk: Revierweite Regelung für Umsiedlungsprozesse mehrere Ortschaften. URL: <https://www.rwe.com/nachbarschaft/rwe-vor-ort/umsiedlung/vertraege-und-regelwerke/revierweite-regelung> [Stand: 05.11.2021]

Rheinisch- Westfälische Elektrizitätswerk: Warum sind Umsiedlungen notwendig? 2021. URL: <https://www.rwe.com/nachbarschaft/rwe-vor-ort/umsiedlung/warum-umsiedlung> [Stand: 17.10.2021]

Rheinisch- Westfälische Elektrizitätswerk Power: Umsiedlungen im Rheinland - Partnerschaft sichert Sozialverträglichkeit. Essen/ Köln. 2019. URL: <https://www.rwe.com-/media/RWE/documents/10-nachbarschaft/umsiedlung/Umsiedlungen-im-Rheinland-Partnerschaft-sichert-Sozialvertraglichkeit.pdf> [Stand: 01.11.2021]

Rieve, Catharina et.al: Fazit: Anpassung der Tagebauplanung an die 1,5°C – Grenze sichert den Erhalt der Dörfer. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung (Hrsg.): Kein Grad weiter – Anpassung der Tagebauplanung im Rheinischen Braunkohlerevier zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze. Politikberatung Kompakt 169. Berlin. 2021, S. 28-31 URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.819609.de/diwkompakt_2021-169.pdf [Stand: 01.11.2021]

Thiersch, Hans: Positionsbestimmung der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung In: Otto, Hans Uwe/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Edition Soziale Arbeit. Weinheim/ München. 2002

Uniklinik Rheinisch-Westfälische technische Hochschule Aachen: Tagebau Garzweiler: Uniklinik RWTH Aachen startet Studie zur seelischen Belastung von Umsiedlern. 2021 URL: <https://ac-forscht.de/tagebau-garzweiler-uniklinik-rwth-aachen-startet-studie-zur-seelischen-belastung-von-umsiedlern> [Stand:14.11.2021]

Universität Leipzig – Institut für Umwelt und Planungsrecht: Umsiedlung im Braunkohlenbergbau Erfahrungen und Perspektiven. Workshop. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. (Hrsg.) Köln. 2002 URL <https://media.sodis.de/open/melt/Umsiedlung.pdf> [Stand: 13.10.2021]

„umsiedeln“, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache. URL: <https://www.dwds.de/wb/umsiedeln> [Stand: 20.10.2021]

9 Anhang

Anhang 1 Auszug Kohleverstromungsbeendigungsgesetz

Anhang 2 Auszug Raumordnungsgesetz

Anhang 3 Ankerbeispiel methodisches Vorgehen

Anhang 4 Braunkohleplanverfahren

Anhang 5 Ablauf Erwerbsverhandlung

Anhang 1 – Auszug Kohleverstromungsbeendigungsgesetz

§ 48 Energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II

(1) Die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung wird für den Tagebau Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviers/Garzweiler II vom 5. Juli 2016 festgestellt.

(2) Die Feststellung nach Absatz 1 ist für die Planung sowie fachrechtliche Zulassungen zu Grunde zu legen. Der damit verbindlich festgestellte energiepolitische und energiewirtschaftliche Bedarf schließt räumliche Konkretisierungen im Rahmen der Braunkohlenplanung und der anschließenden fachrechtlichen Zulassungen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht aus.

Anhang 2 – Auszug Raumordnungsgesetz

§ 1 Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung

(1) Der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilläume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind

1. unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen,
2. Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen.

(2) Leitvorstellung bei der Erfüllung der Aufgabe nach Absatz 1 ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilläumen führt.

(3) Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilläume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilläume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).

(4) Raumordnung findet im Rahmen der Vorgaben des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. 1994 II S. 1798) auch in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone statt.

Fußnote § 1 idF d. Bek. v. 22.12.2008 I 2986: Bayern - Abweichung durch das [Bayerische Landesplanungsgesetz \(BayLpG\)](#) idF d. G v. 25.6.2012, GVBl. BY 2012, 254, BayRS 230-1-W mWv 1.7.2012 (vgl. BGBl. I 2012, 1820)

Anhang 3 – Ankerbeispiel methodisches Vorgehen

Bei der induktiven Kategorienbildung werden die Kategorien aus dem Ausgangsmaterial herausgebildet. Um das Vorgehen zu erläutern, wird folgende Textstelle aus der Stellungnahme 17/3411 von Herrn Drese genutzt und die einzelnen Schritte an dieser erläutert. Es sollen Äußerungen von Herrn Drese über „Sozialverträglichkeit bei Umsiedlungen“ herausgearbeitet werden. Hier ist anzumerken, dass ich die Arbeitsschritte manuell vollzogen habe. Daher wurden alle Textabschnitte mit Aussagen über das festgelegte Abstraktionsniveau (allgemeinen Informationen und Äußerungen in den einzelnen Dokumenten, die bspw. Erfahrungen, Ziele, Grundlagen und Folgen der Sozialverträglichkeit bei Umsiedlungen aufzeigen; s. Kapitel 4.3) in dem Dokument am Seitenrand markiert. In den nächsten Schritten wurden die Paraphrase, Generalisierung und erste Reduktion als ein Schritt zusammengefasst, sodass die erste Reduktion quasi Hauptüberschriften der Abschnitte beinhaltet. Das heißt, dass die erste Reduktion bei diesem Beispiel in jedem markierten Textabschnitt einzeln durchgeführt wird. Zur Nachvollziehbarkeit wird der zusammengefasste Vorgang der Paraphrasierung und Generalisierung, sowie ersten Reduktion für das Ankerbeispiel aufgeschlüsselt. Die zweite Reduktion bezieht sich bei der Stellungnahme auf die Reduktion der gesamten markierten Textabschnitte. Dabei werden alle bisher gebildeten sog. Hauptüberschriften als gebündeltes und integriertes Kategoriensystem dargestellt (s. Kapitel 5.4.1). Die Analyseeinheiten wurden bereits in Kapitel 4.5 definiert und werden hier nicht mehr mit aufgenommen. Das hier betrachtete Ankerbeispiel, in Form eines zitierten Textabschnittes, steht unter der Gesamtüberschrift der Stellungnahme „Zwangsumsiedlungen sind nicht sozial verträglich!“ (Dresen 2020 (Internetquelle)).

Ausgewähltes Ankerbeispiel:

„1. Niemand ist freiwillig gegangen

*Auch wenn RWE es gerne anders darstellen möchte: (**fast**) niemand ist freiwillig gegangen. Die meisten Menschen, die sich schweren Herzens für die Umsiedlung entschieden haben, sind gegangen, weil sie von RWE massiv unter Druck gesetzt wurden. Ihnen wurde mit Enteignung und schlechten Entschädigungen gedroht, wenn sie sich dagegen wehren oder länger bleiben würden. Sie wurden bewusst im Unklaren über ihre Rechte gelassen“ (Drese 2020 (Internetquelle))*

Durch die Anwendung der Z1 Regel (vgl. Mayring 2008, S. 62) wird aus der Textstelle alles gestrichen was nicht oder wenig inhaltstragend ist und in Paraphrasen wiedergegeben. Dabei wird alles auf eine Sprachebene gebracht und in einer Kurzform wiedergegeben. In dem Zitat sind alle inhaltstragenden Stellen „fett“ markiert worden.

Paraphrasierung nach Z 1 Regel:

- *Keine freiwillige Umsiedlung*
- *Druck und Drohung seitens RWE (schlechtere Entschädigung, Enteignung)*
- *RWE hat bewusst im Unklaren über Rechte gelassen.*

Nachdem die Textstellen paraphrasiert worden sind, wurden die Aussagen nach der Z 2 Regelung generalisiert. D.h. hier werden die Paraphrasen auf die definierte Abstraktionsebene generalisiert und neu formuliert (ebd.)

Generalisierung nach Z 2 Regelung:

- *Unfreiwilligkeit der Umsiedlungen*
- *Druck durch RWE und fehlende Aufklärung über Rechte der Betroffenen*

Die daraus gebildete erste zusammengefasste Reduktion nach der Z 3 Regelung (ebd.) in Anbetracht des Abstraktionsniveaus sieht so aus:

- Freiwilligkeit von Umsiedlung als Bedingung sozialverträglicher Umsiedlung
- Unfreiwillige Umsiedlung gegeben: Druck RWE und fehlende Aufklärung der Betroffenen

Die zusammengefasste Reduktion manuell auf Zettel verschriftlicht worden und an die entsprechende Stelle im Dokument geklebt.

Im nächsten Schritt wurden alle Textstellen des Dokuments betrachtet und aus diesen die Hauptkategorien gebildet. Das Ankerbeispiel ist in zwei Hauptkategorien wieder zu finden. Einerseits „Freiwilligkeit“ als Bedingung einer sozialverträglichen Umsiedlung und andererseits Druck seitens RWE und fehlende Aufklärung als Grund des Scheiterns der Sozialverträglichkeit. Die zweite Reduktion nach der Z 4 Regelung (vgl. ebd.) wurde vollzogen.

Kategorien:

Bedeutung einer sozialverträglichen Umsiedlung

Eine Umsiedlung ist dann sozialverträglich, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

- *Freiwilligkeit*

Scheitern der Sozialverträglichkeit:

- *Druck seitens RWE*

- *Fehlende Aufklärung über Rechte der Betroffenen*

Bei der Kategorienbildung hat sich im Gesamttext herausgebildet, dass Herrn Drese die Bedeutung einer sozialverträglichen Umsiedelung beschreibt und erklärt, warum sozialverträgliche Umsiedlungen seiner Meinung nach gescheitert sind. Daher wurde das bisher Zusammengefasste (s. Kapitel 5.4.1) in zwei gebildeten Kategorien „Bedeutung einer sozialverträglichen Umsiedlung“ und „Scheitern der Sozialverträglichkeit“ eingeordnet. Die dritte Kategorie beinhaltet „Voraussetzung einer sozialverträglichen Umsiedlung“, ist jedoch für dieses Ankerbeispiel nicht relevant.

Die hier aufgelisteten Z1 – Z4 Regeln nach Mayring sind in den Büchern von Mayring detailliert beschrieben (vgl. Mayring 2008, S. 62; vgl. Mayring 2010, S. 70).

Anhang 4 - Braunkohleplanverfahren

VORBEREITUNG	<p>BRAUNKOHLENAUSSCHUSS</p> <p>Der beauftragt die Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines Vorentwurfs für einen Braunkohlenplan als Folge der vorgesehenen bergbaulichen Inanspruchnahme eines Ortes. Für Braunkohlenpläne, die die Festlegung von Umsiedlungsstandorten zum Gegenstand haben, muss die Prüfung der Sozialverträglichkeit erfolgen (§ 27 Abs. 6 LPIG). Die Unterlagen zur Prüfung der Sozialverträglichkeit müssen Angaben gem. § 27 Abs. 6 Satz 2 LPIG enthalten. Mögliche Standortvorschläge für den Umsiedlungsstandort werden Gegenstand einer Umweltprüfung (§ 27 Abs. 6 und § 12 Abs. 4 LPIG i.V.m. § 9 Abs. 1 ROG). Der Bergbaubetreibende legt die Angaben zur Prüfung der Sozialverträglichkeit und zur Umweltprüfung vor. Die Entscheidung für den Umsiedlungsstandort erfolgt über eine Standortwahl oder eine Standortbefragung. Der mehrheitlich gewünschte Umsiedlungsstandort wird Gegenstand des Vorentwurfs. Die Regionalplanungsbehörde erstellt den Vorentwurf eines Braunkohlenplanes, der eine vorläufige Umweltprüfung und eine vorläufige Sozialverträglichkeitsprüfung enthält. Der Braunkohlenausschuss beschließt die Erarbeitung des Braunkohlenplanes, der <u>Planyorentwurf</u> wird damit zum <u>Planentwurf</u>.</p>	
	<p>Anregungen von öffentlichen Stellen zum Planentwurf, zur vorläufigen Sozialverträglichkeits- und Umweltprüfung sowie zu den SVP- und UP-Angaben. (§ 28 Abs. 1 LPIG)</p> <p>Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit vorläufiger Sozialverträglichkeits- und Umweltprüfung sowie der SVP- und UP-Angaben in betroffenen Gemeinden; Anregung von jedermann. (§ 28 Abs. 3 LPIG)</p>	
ERARBEITUNG	<p>Falls eine Änderung des Planes aufgrund der eingegangenen Anregungen erkennbar ist, prüft der Braunkohlenausschuss die Anregungen, entscheidet darüber, ob der Plan geändert werden muss und beschließt ggf. über eine erneute Beteiligung/Offenlage. (§ 13 Abs. 3 LPIG)</p>	
	<p>Erörterung aller Anregungen mit den öffentlichen Stellen.</p>	
<p>Die Regionalplanungsbehörde schließt die Sozialverträglichkeits- und Umweltprüfung ab.</p>		
AUFPSTELLUNG	<p>Dem Braunkohlenausschuss wird über das Ergebnis der Erörterung mit den öffentlichen Stellen von der Regionalplanungsbehörde berichtet (§ 28 Abs. 1 Satz 5 LPIG). Außerdem unterrichtet die Regionalplanungsbehörde den Braunkohlenausschuss über alle vorgebrachten Anregungen aufgrund der öffentlichen Auslegung (§ 28 Abs. 3 Satz 6 LPIG). Der Braunkohlenausschuss prüft alle Anregungen und entscheidet unter Berücksichtigung der Umweltprüfung und der Bewertung hinsichtlich der Sozialverträglichkeit über die Aufstellung des Braunkohlenplanes (§ 28 Abs. 5 LPIG). Der Regionalrat nimmt zur Vereinbarkeit des Braunkohlenplanes mit dem Regionalplan Stellung; außerdem hat die Benehmensherstellung mit dem Erftverband zu erfolgen (§ 12 Abs. 1 ErftVG).</p>	
GENEHMIGUNG	<p>Die Landesplanungsbehörde entscheidet über die Genehmigung des Braunkohlenplanes im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien und im Benehmen mit dem zuständigen Landtagsausschuss nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 LPIG. Die Genehmigung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht (§ 14 LPIG). Der Plan kann bei der Regionalplanungsbehörde Köln und den betroffenen Kreisen und Gemeinden eingesehen werden; in der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen (§ 14 LPIG).</p>	

Anhang 5 – Ablauf Erwerbsverhandlungen

Regel-Ablauf der Erwerbsverhandlungen

